



Protokoll Nr. 53

Sitzung von Donnerstag, 25. November 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

1. Vizepräsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Heinz Junker	Erich Ryter
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Sven Baumann	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Regula Keller	Beat Schori
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Markus Blatter	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Peter Bühler	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Peter Linder	Christoph Stalder
Walter Christen	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Peter Stucki
Adrian Haas	Edith Olibet	Hans-Ulrich Suter
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Katharina Suter
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Luzius Theiler
Stephan Hügli	Hans Peter Riesen	Margrit Thomet
Urs Jaberg	Heinz Rub	Eva von Ballmoos
Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	Catherine Weber
Michael Jordi	Kurt Rüegesegger	Kurt W. Weyermann
		Andreas Zysset

Entschuldigt:

Präsident Rolf Häberli	Marcel Eyer	Kurt Mäusli
Raymond Anliker	Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim
Thomas Balmer	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Konrad Bossart	Anton Maillard	Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Flankierende Massnahmen zum Neubau des Fussballstadions Wankdorf im Wohnquartier Wankdorffeld; Kredit

Antrag Nr. 210

1. Das Projekt für flankierende Massnahmen zum Neubau des Fussballstadions Wankdorf im Wohnquartier Wankdorffeld wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung der Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsmaßnahmen wird ein Kredit von Fr. 1 325 000.00 zu Lasten Investitionsrechnung, Konto 540.501.xxx.x, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die Frist für die Realisierung der notwendigen Massnahmen zur bestmöglichen Erschliessung des Fussballstadions mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäss der Motion Fraktion SP betr. „Ja zum Fussballstadion Wankdorf“ vom 25. April 1996 wird bis Ende 2002 verlängert.
5. Die übrigen erheblich erklärten Motionsforderungen sind mit dieser Vorlage erfüllt.

Es liegen folgende Anträge schriftlich vor:

Rückweisungsantrag der ARP-Stadträte (Stauffer/Wittwen)

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, dem Stadtrat eine Vorlage zu präsentieren ohne bauliche Massnahmen und ohne Aufhebung von Parkplätzen am Tellplatz und Waldstätterplatz.

Eventualantrag der ARP-Stadträte: zusätzlicher Punkt Beschlussentwurf:

Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, wird beantragt, am Tellplatz und am Waldstätterplatz keine Parkplätze aufzuheben.

Antrag SVP-Fraktion (Ryter): zusätzlicher Punkt Beschlussentwurf

Die flankierenden Massnahmen sind erst bei Baubeginn des neuen Stadions Wankdorf auszuführen.

Antrag der PVK zum Beschlussentwurf:

1. Das Projekt flankierende Massnahmen zum Neubau des Fussballstadions Wankdorf im Wohnquartier Wankdorffeld wird genehmigt, **mit Ausnahme der baulichen Massnahmen im Bereich Tellstrasse (Trottoirüberfahrten Morgartenstrasse + Sempachstrasse, Bauarbeiten für Neumarkierung Tellstrasse, Neugestaltung Tellplatz).**

2. Für die Ausführung der Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsmaßnahmen wird ein Kredit von **Fr. 785'000.-** zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.xxx.x bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt

a) Die Punkte 1 und 2 zu vollziehen

b) dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten betreffend die flankierenden Massnahmen zum Neubau des Fussballstadions im Wohnquartier Wankdorffeld für den Bereich Tellstrasse, soweit diese durch den Stadtrat zur Überprüfung und zur Durchführung einer Mitwirkung in der Bevölkerung zurückgewiesen wurden.

4. Die Frist für die Realisierung der notwendigen Massnahmen zur bestmöglichen Erschliessung des Fussballstadions mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäss der Motion Fraktion SP betreffend "Ja zum Stadion Wankdorf" vom 25. April 1996 wird bis Ende 2002 verlängert.

5. streichen

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (Suter) zum Beschlussentwurf der PVK:

1. Das Projekt ... wird **mit Ausnahme der Neugestaltung des Waldstätterplatzes (Fr. 290'000.-)** genehmigt.

2. Für die Ausführung ... wird ein Kredit von **Fr. 1'035'000.-** zu Lasten ... bewilligt

Für die Planungs- und Verkehrskommission spricht *Michael Jordi* (GB): Dieses Geschäft steht in Zusammenhang mit diversen anderen, hier im Rat bereits behandelten Projekten. Der Bau des neuen Stadions Wankdorf ist sicherlich der wichtigste Aufhänger, daneben muss als Ausgangspunkt auch die Erfüllung des Vorstosses für die flankierenden Massnahmen im Wankdorffeldquartier von Edith Madl Kubik angesehen werden. Als drittes gibt es auch den Zusammenhang zur Parkierungsordnung im ganzen Allmendbereich, welche in dieser Motion ja ebenfalls erwähnt wird.

In Zusammenhang mit dem Stadionprojekt kamen berechtigte Bedenken auf, wie der Verkehr im näheren Umfeld beschränkt werden kann, so dass die Wohnqualität erhalten bleibt. Dies bedingt, dass man die öV-Erschliessung verbessert, das Parkplatzregime regelt und die Zugänge zu den Wohnstrassen beschränkt. Diese drei Sachen werden in der Vorlage geregelt. Es würde zu weit führen, die einzelnen Punkte hier zu erwähnen, Ihr konntet ja alle den Vortrag des Gemeinderats lesen. Für die Finanzierung wurden in der mittelfristigen Investitionsplanung Fr. 1'100'000.- budgetiert, der beantragte Kredit ist um Fr. 235'000.- höher, Mehrkosten wurden in den Fuss- und Velogeldern losgeeist.

Für die PVK liegt das Hauptproblem im Gebiet der Tellstrasse, auch ihr Antrag bezieht sich darauf. Dieser steht nicht nur in Zusammenhang mit der vorher beratenen Motion, sondern vor allem in der grundsätzlichen Ansicht der PVK-Mehrheit, wie die Tellstrasse anders gestaltet werden könne, welche Rolle diese Strasse überhaupt haben soll, ob sie im Übergangsnetz bleiben oder in das Quartiernetz zurückgeführt werden soll. Der PVK-Antrag wurde mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig gestellt. Er verlangt, dass man die ganzen Massnahmen im Bereich Tellstrasse zurückstellen und nach anderen Lösungen suchen soll, dabei wurde vor allem daran gedacht, die Eingangspforten zur Sempach- und zur Morgartenstrasse anders zu machen oder vielleicht sogar ganz wegzulassen, falls die Tellstrasse zur Quartierstrasse erklärt würde. Mit dem Antrag der PVK wird nicht das ganze Projekt in Frage gestellt, es könnte trotzdem vor Vollendung des Stadions realisiert werden. Dies bedingt, dass der vom Gemeinderat gestellte Kredit korrigiert würde, und zwar um den Betrag der in Zusammenhang mit der Tellstrasse veranschlagten Massnahmen. Nicht in Frage gestellt würden dabei die Ummarkierungen an der Tellstrasse.

Nun noch zu den anderen vorliegenden Anträgen: Zu diesen kann ich namens der PVK nicht präzise Stellung nehmen, aber vermutlich hätte die Kommission sie abgelehnt, sonst wäre es in der PVK gar nicht zu diesen Mehrheiten gekommen. Wir wollen auf dieses Geschäft eintreten, unserer Ansicht nach ist das im Wankdorffeld gewählte Parkierungsregime zwar nicht sehr weitgehend, aber immerhin eine realistische Lösung. Sicher wäre es auch möglich, dort weitergehende Massnahmen zu treffen, also die Parkier-Berechtigung noch stärker zu beschränken, allerdings kämen dann wohl zu viele Einsprachen zustande. Wir wollen hingegen, dass die Quartierbevölkerung zum Zeitpunkt der Realisierung des Stadionneubaus geschützt ist. Das bedeutet aber nicht, dass man nicht später auf weitergehende Massnahmen zurückkommen kann.

Der Antrag der PVK, die Motion von Edith Madl Kubik nicht vollständig abzuschreiben, geht aus dem Inhalt der Motion hervor, denn mit dieser Vorlage ist die Parkiersituation in der Allmend nicht erfüllt, das gleiche gilt für die Situation an der Tellstrasse, falls der PVK-Antrag angenommen wird.

Fraktionserklärungen

Für die GFL/EVP-Fraktion spricht *Ueli Stückelberger*: Unsere Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass man gleichzeitig zum Stadionneubau flankierende Massnahmen im Quartier macht; dass man dem Quartier auch eine Gegenleistung geben kann. Wir haben das Stadion immer unterstützt und tun dies auch heute noch, aber man muss gleichzeitig auch die Bevölkerung vor dem Suchverkehr schützen. Die präsentierten Massnahmen finden wir gut, einerseits weil man damit den Suchverkehr tatsächlich einschränken kann, andererseits wird mit der Aufwertung von mindestens einem Platz auch städtebaulich etwas gemacht. Diese Massnahmen gehen in die richtige Richtung, dasselbe gilt auch für die bessere öV-Erschliessung, auch wenn diese nicht Gegenstand dieser Kreditvorlage ist.

Wir unterstützen die Massnahmen, in zwei Punkten genügen sie uns aber nicht. Das eine wurde vom Redner der PVK bereits vorgestellt; auch wir haben das Gefühl, dass man bei der Tellstrasse gestalterisch mehr machen kann - unabhängig von der Motion Hofmann. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen gehen zu wenig weit. Als zweiter Punkt geht uns der Schutz der Wohnbevölkerung zuwenig weit, auch wenn die Richtung stimmt. Es wird eine weisse statt eine blaue Zone vorgeschlagen, man kann also mit der Europarkscheibe jederzeit für eine Stunde parkieren. Das wird Besucher des Einkaufszentrums anlocken und hier gibt diese Vorlage keine Auskunft. Wir regen deshalb eine Prüfung an, entweder eines Zonenfahrverbots mit Einfahrt nur für die Berechtigten, so wie dies die Stadt Bern bereits aus dem Brückfeld kennt, oder aber einer Lösung mit Pollern, bei welchen an gewissen Tagen mit starken Verkehrsdruck das ganze Quartier einfach zu ist und nur Berechtigte hineinfahren können, sei dies nun mit Chips oder wie in der Aarbergergasse mit Securitaspräsenz.

Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage so wie sie die PVK vorlegt. Noch etwas zu den Anträgen von bürgerlicher Seite: Wir fänden es falsch, wenn man nun die ganze Vorlage zurückweisen würde. Sie geht in die richtige Richtung und wir haben eine Verantwortung dem Quartier gegenüber, dass man dort rechtzeitig etwas macht. Wir verstehen auch den Antrag der FDP nicht, dass man gerade die Neugestaltung des Waldstätterplatzes ausnehmen solle, denn dort bringt man städtebaulich eine Aufwertung des Quartiers hin. Die Freisinnigen sagen ja auch immer zu Recht, dass man die Wohnqualität erhalten müsse, und diese Massnahme bewirkt nun klar eine Steigerung gegenüber dem heutigen Zustand. Es ist klar, dass auch sie nicht alle Probleme löst, aber es ist doch eine wesentliche Massnahme, um die Wohnqualität in einem begrenzten Quartier anzuheben.

Den Antrag der SVP, die flankierenden Massnahmen erst bei Baubeginn des Stadions zu realisieren, lehnen wir ab. Es gibt keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der Aufwertung dieser Plätze und dem Stadionneubau. Es braucht beides, aber man kann diese Massnahmen hier vorziehen, es besteht baulich kein Zusammenhang und man präjudiziert auch nichts.

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans-Ulrich Suter*: Die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Sie zeigt sich äusserst erstaunt, was unter dem Deckmantel 'flankierende Massnahmen zum Stadionneubau' alles im Wankdorf vorgesehen und wieviel Geld aufzuwerfen der Gemeinderat bereit ist. Viele dieser vorgesehenen Massnahmen sind unserer Meinung nach vollkommen überflüssig. Was hat zum Beispiel eine Begrünung an der Morgartenstrasse, die Aufhebung von Parkplätzen am Tell- und am Waldstätterplatz mit dem Stadion zu tun? Den Abänderungsanträgen der PVK stimmen wir zu, weil auch wir Wert auf eine Quartiermitwirkung legen. Unserer Auffassung nach muss aber auch der Waldstätterplatz zurückgestellt werden, ein diesbezüglicher Antrag von unserer Seite liegt vor. Vom Leist Bern-Nord wurde gegen die vorgesehenen massiven Parkplatzaufhebungen eine Petition lanciert, welche verlangt, dass die Zahl der Parkplätze auf beiden Plätzen nicht reduziert wird und über die flankierenden Massnahmen ein Konsens zwischen dem Leist Bern-Nord, 'Dialog Nord' und dem Stadtplanungsamt gefunden werden muss. Diese Petition wurde gestern mit innert kürzester Zeit gesammelten 425 Unterschriften der Stadtkanzlei übergeben. Es würde von den Unterzeichnenden kaum verstanden, wenn bei den baulichen Massnahmen nur die Neugestaltung des Tellplatzes zurückgestellt würde. Interessant ist übrigens die bei der Unterschriftensammlung wiederholt geäusserte Kritik an

den jüngsten Platzgestaltungen im Raum Beundenfeldstrasse/Militärstrasse, insbesondere der gewählte Mergelbelag wurde mehrfach kritisiert.

Kopfschütteln ausgelöst hat im Übrigen bei unserer Fraktion auch die in der SP-Motion vorgesehene Verlängerung der Buslinie 20 vom Wyler zur früheren Tramwendeschleife vor dem Turnerstadion; auch wenn davon vorerst nur Kenntnis zu nehmen ist und uns die Kreditvorlage erst später unterbreitet wird. Kopfschütteln deshalb, weil der optimale Tramzubringer am Guisanplatz abgehängt wurde und mit der Trolleybus-Verlängerung eigentlich nur Niemandland erschlossen würde. Ausgerechnet bei Grossveranstaltungen im neuen Nationalstadion könnte man diesen Bus laut Gemeinderats-Vortrag aus Sicherheitsgründen nicht einmal benutzen. Dazu kommt, dass die verlängerte Linie die stark befahrene und mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstete Wankdorfkreuzung in einer insbesondere stadteinwärts absolut ungünstigen Verkehrsbeziehung kreuzen würde. Die FDP-Fraktion glaubt nicht, dass die vorgeschlagene Linienführung im Sinne der Motion der SP-Fraktion ist. Wir stimmen deshalb der beantragten Fristverlängerung zu. Wir bitten den Gemeinderat sich bei der regionalen Verkehrskonferenz dafür einzusetzen, dass diese Variante nicht weiter verfolgt wird. Bereits die Führung in die Sempachstrasse wäre um ein Vielfaches sinnvoller als die Verlängerung zur alten Tramwendeschleife.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss PVK-Antrag zu, wir bitten Euch aber, auch unserem Antrag betreffend Zurückstellung der Umgestaltung des Waldstätterplatzes zuzustimmen. Mit Rücksicht auf die vielen Abänderungsanträge könnten wir allenfalls auch noch dem Rückweisungsantrag der ARP zustimmen, dasselbe gilt für den Antrag der SVP.

Für die SP-Fraktion spricht *Oskar Balsiger*. Auch die SP erachtet den Wohnschutz im Wankdorffeld in Zusammenhang mit dem Stadionneubau als sehr wichtig und empfiehlt Euch, dem Kredit im Sinne der PVK zuzustimmen. Wir bitten den Rat, dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen, auch den Antrag der FDP lehnen wir ab. Der Rückweisungsantrag überzeugt nicht. Mit der Kreditvorlage beabsichtigt der Gemeinderat, zwei Punkte der Motion von Edith Madl Kubik zu erfüllen, welche der Stadtrat am 20.3.97 erheblich erklärt hat. Was den öffentlichen Verkehr anbelangt, liegt mit dieser Vorlage eine Absichtserklärung vor, welche die SP in der aufgezeigten Form unterstützt - wir können da der Ansicht der FDP-Fraktion, dass der Wankdorfplatz die Buslinie nicht schlucken könne, nicht folgen. Weil die Punkte, die den öffentlichen Verkehr betreffen, mit dieser Vorlage noch nicht erfüllt sind, sind wir der Meinung, dass man die Motion noch nicht abschreiben sollte.

Wir betrachten es als Schritt in die richtige Richtung, das ganze Gebiet einer ganztägigen Parkplatz-Bewirtschaftung durch die sogenannte Euro-Parkscheibe zu unterstellen, so wie dies der Gemeinderat vorsieht. Aber er geht zu wenig weit. Für die SP müssen weitere Schritte zum Schutze eines Quartiers unternommen werden, für ein bereits massiv belastetes Quartier, welches sich derart nahe an einem derart grossen Einkaufszentrum befindet. Wir denken da zum Beispiel an die Bewirtschaftung der Abstellplätze mit einem Ticketautomaten. Wenn dies nicht gemacht wird, lassen wir es zu, dass Leute aus der Stadt flüchten, weil das Wohnen in diesem Quartier durch den grossen Parkierdruck in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.

Die SP erachtet die Kreditkürzung bei der Tellstrasse nach Antrag der PVK als richtig, da die Bevölkerung bei diesem Umgestaltungsprojekt noch nicht in geeigneter Form mitwirken konnte. Erst nach dieser Mitwirkung wird bekannt sein, ob die Tellstrasse tatsächlich dem Basisnetz zugeordnet werden soll, wie dies der Plan des Gemeinderats vermuten lässt, ob sie weiterhin dem Übergangsnetz zugeordnet bleibt oder ob sie zur Tempo 30-Zone erklärt wird. Je nach Funktion der Tellstrasse sind dort verschiedene Massnahmen möglich. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen sind geeignet, die Tellstrasse dauernd im Übergangsnetz zu belassen, wären aber eine Fehlinvestition, wenn man dies eines Tages ändern würde.

Die SP ist nicht überzeugt, dass die baulichen Massnahmen in die Mündungstrichter zur Sempachstrasse und Morgartenstrasse genügen, um das Quartier bei Grossanlässen vor dem Parkierdruck zu schützen. Wir schliessen es nicht aus, dass es beispielsweise bei allen Einmündungen in dieses Quartier versenkbare Poller benötigen könnte, welche nur die Anwohnerschaft beeinflussen könnte. Wenn wir heute diese Aufpflasterung und später solche

Poller beschliessen würden, hätten wir bereits nach wenigen Jahren wieder eine Baustelle. Mit dem Ja zu dieser Kreditvorlage im Sinne der PVK ist die Tellstrasse für die SP nicht vom Tisch, wir bitten den Rat dem Geschäft in abgeänderter Form zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht *Erich Ryter*: Die vorliegende Vorlage ist nach Meinung der SVP und der Jungen SVP nur ein halbe Sache. Darum sind wir dagegen. Wir können den Stimmberechtigten dieser Stadt nicht für Fr. 1'300'000.- eine halbe Sache zumuten.

Wir begrüssen die Massnahmen, die zur Sicherheit der zu Fuss Gehenden vorgesehen sind, ebenfalls die bessere Erschliessung durch den öV. Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der Neugestaltung des Tellplatzes. Die Fraktion der SVP kann die sukzessive Dezimierung des Parkplatzangebotes in der Stadt Bern nicht gutheissen. Die geplante Neugestaltung des Tellplatzes trägt in keiner Art und Weise zur Verkehrsberuhigung im Quartier bei. Im Gegenteil: Der Suchverkehr wird dadurch zunehmen und die Anwohnerschaft wird noch mehr belastigt. Denn eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Der Verkehr ist da, den bringt auch Rot-Grün-Mitte nicht weg. Um die Quartiere vor Suchverkehr zu schützen, benötigen wir genügend Parkplätze, damit die Autos verstaubt und genauso so schnell wieder fortgefahren werden können. Dies speziell in einem Gebiet, in dem regelmässig Grossveranstaltungen stattfinden. Auch in Zukunft wird die SVP alle Vorstösse, welche eine Reduzierung des Parkplatzangebotes beinhalten, mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln bekämpfen.

Die Umwandlung der weissen Parkfelder in eine blaue Zone mit Europarkscheibe macht die Konfusion noch gerade komplett, man weiss bald nicht mehr was man tun darf, kann oder soll. Es kann doch nicht normal sein, dass man in einer Stadt wie Bern für das Parkieren in Blauer Zone zwei verschiedene Parkscheiben benötigt. Wir sind ja noch nicht in der EU.

Auf Seite 7 der Vorlage befindet sich eine Auflistung des Teilumbaus des Wankdorfplatzes. Handelt es sich dort um den Umbau, welcher im letzten Sommer ausgeführt wurde oder ist dort noch mehr geplant?

Zu unserem Antrag: Das Stadion Wankdorf ist noch nicht gebaut. Man weiss noch nicht wann, was und wie genau gebaut wird. Und hier wird unter dem Deckmantel 'Stadion Wankdorf' versucht, flankierende Massnahmen mit Parkplatzreduktion zu realisieren, welche möglicherweise in eine komplett falsche Richtung gehen. Da bleibt ein Unbehagen, weil es an Informationen und Fakten fehlt und letztlich die Massnahmen zur Realisierung den Bedürfnissen der Anwohnerschaft nicht gerecht werden können. Daher unser Antrag, die flankierenden Massnahmen erst bei Baubeginn des Stadions Wankdorf in Angriff zu nehmen.

Noch etwas an die Adresse von Oskar Balsiger: Die 450 Petitionäre sind alles Leute, die in der Stadt Bern bleiben möchten, solange sie hier ihr Auto parkieren können. Das sind nicht diese, die flüchten wollen.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt mit der klaren Forderung, dem Stadtrat sei eine Vorlage ohne bauliche Massnahmen zu präsentieren. Nach dem Nicht-Abschreiben der Motion Hofmann wollen wir dies erst recht. Bauliche Massnahmen kosten nur Geld und man kann sie dann immer noch ausführen, wenn alles andere wie z.B. Signalisationen nicht greifen würde. Was wurde in dieser Sparte nicht schon alles für Leerlauf produziert. Die Schwellen an der Seminarstrasse, welche nur Kosten produziert haben, oder die roten Fässer im Nordquartier, welche zum Glück wieder verschwunden sind. All dies hat neben Kosten nur Verärgerung und Kopfschütteln weiter Bevölkerungskreise gebracht. Aus den gemachten Fehlern soll man lernen, und deshalb kommen wir zu unserem Rückweisungsantrag.

Parkplätze dürfen in diesem Quartier unter gar keinen Umständen aufgehoben werden. Für die Anwohner sind bereits massiv zu wenig Parkplätze vorhanden, solange die Polizei derart grosszügig Parkbewilligungen für den Kreis 3014 abgibt, zum Beispiel für die Angestellten des Zentrallaboratoriums mit der Auflage, diese Karte nur bei Schichtdienst zu benutzen. Dass dies nicht funktioniert, ist ja wohl klar. Entsprechende Tatsachenbeweise werde ich wie angekündigt dem Polizeidirektor schriftlich vorlegen. Selbstverständlich wird sich dieser dann

herausreden und hinter der Parkkartenverordnung verstecken. Das Fazit bleibt aber dasselbe: Man muss Parkplätze haben und nicht aufheben. Die Stadt Bern hat ja im Vergleich zu allen anderen Grosszentren der Schweiz das geringste Parkplatzangebot pro Hektar. Deshalb wollen wir zumindest keine Aufhebung der Parkplätze am Tellplatz und am Waldstätterplatz, falls wir mit unserem Rückweisungsantrag nicht durchkommen. Die Sitzgelegenheiten vor dem 'Bellevue' sind ohnehin das ganze Jahr leer, hier wäre es wohl kaum anders.

Michael Jordi (GB): Für unsere Fraktion ist diese Vorlage eine Minimalvariante von Quartierschutz. Erich Ryter hat sicherlich einige Plastikkarten in seinem Portemonnaie und im Auto sicherlich zehn verschiedene Kassetten, da wird er wohl nicht grosse Probleme haben, verschiedene Parkscheiben zu zücken. Mehr Bedenken habe ich bei der Euroscheibe, dass die Beschränkung auf eine Stunde limitiert ist. In dieser Zeit kann man gut in das Einkaufszentrum gehen und das Auto im Quartier parkieren, und damit kann man die Parkgebühr im Einkaufszentrum umgehen. Es gibt aber bei der Bewirtschaftung dieser Parkplätze, so wie sie Oskar Balsiger angesprochen hat, ein rechtliches Problem. Es wäre nämlich ziemlich schwierig, die quartierfremden Autos von denen der Anwohnerschaft zu unterscheiden, für eine sinnvolle Lösung müsste man da zuerst eine Rechtsgrundlage schaffen.

Ernst Aebersold (FDP): Wir sind nicht gegen flankierende Massnahmen zum Neubau des Stadions Wankdorf. Aber sie sollen sinnvoll sein und im Zusammenhang stehen. Wenn man vor der Bevölkerung Respekt hat, so wie dies heute dauernd betont wurde, sollte man sie schon ernster nehmen. Ihr verärgert hier nur die Bevölkerung im Nordquartier. Die gesammelten Unterschriften der Petition werden hier schlicht und einfach nicht berücksichtigt. Beim Tellplatz will RGM in Erfahrung bringen, was die Quartierbevölkerung dazu sagt; hier wurde dem Gemeinderat vorgeworfen, er handle eigenmächtig und ohne die Anwohnerschaft zu fragen. Mit der Petition liegen aber bereits Tatsachen vor: Die Leute wollen das nicht; aber darauf geht man einfach nicht ein. Das Quartier wird sich dagegen wehren, das lässt es sich vom Stadtrat nicht mehr gefallen.

Oskar Balsiger (SP): In Zusammenhang mit der Abstimmung zum Stadion Wankdorf hat man der Bevölkerung Schutz vor dem Parkierdruck versprochen. Unterschätzt diesen Parkierdruck nicht, der wird sehr gross sein. Wie ich bereits vorher gesagt habe, hat die SP Zweifel, dass die Europarkscheibe ausreichen wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Massnahmen in unmittelbarer Nähe des Stadions nicht erst machen kann, wenn das Stadion gebaut ist, die müssen rechtzeitig kommen. Die SP bedauert es, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Mitwirkung etwas ungeschickt vorgegangen ist. Darum haben wir in der PVK vom Kredit auch das ausgenommen, was etwas weiter entfernt ist, da haben wir noch etwas Luft um noch einmal darüber nachzudenken. Aber die Massnahmen in unmittelbarer Nähe kann man nicht zurückstellen.

Zum Waldstätterplatz: Wir gehen davon aus, dass es dem Wankdorffeldquartier mehr bringt, diesen zentralen Platz als Ort zur Begegnung und zum Spiel aufzuwerten, als dort dauernd zwei-drei Parkplätze mehr zu haben, welche erst noch Suchverkehr anlocken. Denn jeder Parkplatz vor einem solchen Einkaufszentrum zieht unzählige Autos an. Und wir wollen, dass die Kundschaft des Einkaufszentrums die Parkanlage dort drin benutzt und nicht ins Quartier geht.

Ueli Stückelberger (GFL): Nur noch kurz etwas zum Waldstätterplatz: Wir müssen doch heute keine Parkplatzdiskussion veranstalten. Es geht hier nicht um die Anzahl der Parkplätze, sondern um die städtebauliche Aufwertung eines Platzes, und da erreichen wir etwas. Es ist eine lächerliche Zahl von aufzuhebenden Parkplätzen. Von mir persönlich aus kann man diese auch irgendwo ersetzen, als blaue Zone an einem unproblematischen Ort, von mir aus soll da die Stadtpolizei nach Lösungen suchen. Das Problem ist, wie dies Herr Stauffer zu Recht sagte, dass die Stadtpolizei viel zu grosszügig Bewilligungen für quartierfremde Autos erteilt. Deshalb hat es zu wenig Parkplätze für die Bevölkerung. Aber aus diesem Zustand kann man doch nicht den Schluss ziehen, dass diese Vorlage abzulehnen sei, nur weil einige wenige Parkplätze aufgehoben werden. Man muss doch schauen, dass man die Bewilli-

gungspraxis der Stadtpolizei ändern kann oder die vorher von mir angeführten Massnahmen durchführen, um den Fremdverkehr zu unterbinden. Man darf doch nicht Sachen vermischen, die keinen Zusammenhang haben.

Peter Blaser (SP): Wir haben ein relativ schönes aber überaltertes Quartier. Dieses muss vorwärts schauen. Ich glaube nicht, dass die Anwohnerschaft nur einen Parkplatz will, ich gehe davon aus, dass die Leute auch einen städtischen Raum suchen, sonst würden sie aufs Land ziehen. Der Waldstätterplatz ist zentral gelegen und bietet da Möglichkeiten, dort würden 18 von 26 Parkplätzen aufgehoben. Zugleich steht in der Vorlage, dass die Detailgestaltung noch mit den Quartierorganisationen festgelegt werden soll. Ich begreife nicht, was diese Diskussion hier nun soll. Wir wollen ja das Quartier schützen, wir wollen ja für die Quartieranwohnerschaft mehr Parkplätze schaffen, indem der Fremdverkehr reduziert werden soll. Und das muss man den Leuten sagen; dann hätten sie auch nicht diese Petition unterschrieben.

Ernst Aebersold (FDP): Beim Waldstätterplatz heisst es im Vortrag, dass die Platzgestaltung mit der Quartierorganisation noch festzulegen sei. Mich nähme es wunder, welche Quartierorganisation der Gemeinderat hier meint. 'Dialog Nordquartier' ist eine Goodwill-Organisation und nicht mehr. Da haben wir Statuten, die klar festlegen, dass der 'Dialog Nordquartier' nichts zu entscheiden hat. Da reden wir miteinander, aber nicht mehr.

Ernst Stauffer (ARP): Am Waldstätterplatz werden nicht, wie dies Oskar Balsiger sagte, nur zwei-drei Parkplätze aufgehoben, über die Hälfte soll da verschwinden; und am Tellplatz soll es gleich alle treffen. Ich wehre mich auch gegen den Vorwurf von Herrn Blaser, dass wir die Leute im Nordquartier als dumm hinstellen. Die wussten ganz genau, was sie unterschreiben. Und sie laufen vehement Sturm gegen die Aufhebung weiterer Parkplätze. Wer dort draussen ein Haus vermag, kann sich auch ein Auto leisten, und da braucht man halt einen Parkplatz. Und dann muss man für Fr. 20.- eine Parkkarte lösen und hat trotzdem keinen Anspruch auf einen Parkplatz, denn diese sind den Tag durch besetzt. Wenn wir mehr Parkplätze hätten, könnte die Polizei von mir aus noch dreihundert weitere solche Parkkarten abgeben. Die Blaue Zone ist dort draussen wertlos.

Edith Madl Kubik (SP): Ernst Aebersold, du weisst so gut wie ich, dass dieses Quartier gespalten ist. Du vertrittst die eine Hälfte, die Linke vertritt die andere. Und für die eine Hälfte sind es nun halt einmal gute Massnahmen, was die Umgestaltung des Waldstätterplatzes angeht. Das wird von der einen Hälfte schon lange gewünscht und die andere findet das halt daneben. Damit müssen wir leben.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Ich denke, dass die heutige Diskussion eines gezeigt hat: Das Nordquartier ist auch dem Stadtrat ein Anliegen, wenn auch ein kontroverses. Es ist auch kein überaltertes Quartier, sondern ein sehr durchmischtes.

Der Gemeinderat hatte einerseits einen Motionsauftrag erhalten, andererseits aber auch im Zusammenhang mit dem Stadionneubau das Versprechen gemacht, das Nordquartier mit flankierenden Massnahmen wirksam vom Verkehr zu entlasten. Wir sagten auch, dass die Projekte in etwa miteinander abgewickelt werden sollen; das Ziel des Gemeinderats wäre es gewesen, das Baugesuch für die flankierenden Massnahmen gleichzeitig mit demjenigen für das Stadion einzureichen, deshalb gaben wir auch etwas Gas bei der Ausarbeitung dieser Vorlage.

Am 9. Februar dieses Jahres fand eine Orientierung über dieses Projekt im 'Dialog Nordquartier' statt. An dieser Orientierung wurden keine eigentlichen Einwände gegen das Projekt laut. Ich muss zugestehen, dass wir daraus vielleicht etwas übereilt folgerten, dass dies als grundsätzliche Zustimmung zu werten sei. Aber dies ist offenbar nicht der Fall, und dafür entschuldige ich mich an dieser Stelle. Wir versuchten dann, weitere Orientierungen durchzuführen, was leider nicht mehr möglich war, weshalb es dann letztlich bei diesem Missverständnis blieb.

Diesen Sachverhalt sollte man nun aber nicht dramatisieren, man will die Mitwirkung ja auch nicht verunmöglichen. Aus dem Vortrag geht ja klar hervor, dass nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat für die Detailberatung in jedem Fall noch die Quartierbevölkerung angehört wird. Zuerst wollten wir aber hier diesen Grundsatzentscheid fällen, und wir sind selbstverständlich auch bereit, die heute im Stadtrat aufgeworfenen Fragen mit der Quartiervertretung zu besprechen.

Der Gemeinderat wollte ein Gesamtpaket unterbreiten, welches diesen Namen verdient. Wir haben uns in der Folge mit den in der PVK eingereichten und nun auch noch nachgereichten Anträgen auseinandergesetzt. Zu den Anträgen der ARP: Der Gemeinderat ist bereit, die Projektteile Waldstätterplatz und Tellplatz inklusive Parkplatzfragen noch einmal zu überprüfen, aber in dieser zwingenden Form, wie es diese Anträge beinhalten, geht es zu weit. Wir benötigen Freiraum, um mit dem Quartier den weiteren Weg ausloten zu können. Aus diesem Grund bittet Euch der Gemeinderat, den Rückweisungsantrag und den Eventualantrag der ARP abzulehnen.

Zum Antrag der SVP: Auch hier bittet Euch der Gemeinderat, den Antrag in seiner expliziten Form abzulehnen. Einige Massnahmen, welche zu einer raschen Entlastung führen können, kann man vorziehen und es wäre schade, wenn man dieses Problem nun einfach stehen liesse, bis das Stadion gebaut wird. Denn die Verkehrsprobleme im Nordquartier brennen bereits heute.

Zum FDP-Antrag bezüglich Waldstätterplatz: Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass es falsch wäre, auf eine Gestaltung des Waldstätterplatzes zu verzichten. Wir möchten nach wie vor diesen Platz in die flankierenden Massnahmen einbeziehen, aber wir möchten auch aufgrund der Diskussion im Quartier und im Stadtrat den Waldstätterplatz neu überdenken, gleich wie wir dies mit dem Tellplatz und der Tellstrasse machen wollen. Wir wollen eine Lösung realisieren können, welche der Anwohnerschaft dient und wirksam ist. Ich gehe davon aus, dass der Antrag der FDP so zu deuten ist; dass man den Platz neu überdenken und nicht aus dem Projekt hinausnehmen soll. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Projektteil im Gesamtzusammenhang noch einmal zu überprüfen, weshalb wir Euch bitten, den Antrag der FDP in Ergänzung zum PVK-Antrag anzunehmen.

Der Gemeinderat ist wie angesprochen auch bereit, den PVK-Antrag entgegenzunehmen, um die Massnahmen am Tellplatz und in der Tellstrasse noch einmal zu überdenken und zu besprechen.

Damit wir uns einig sind, um was es hier geht, möchte ich auch noch kurz auf die Kostenfolge zu sprechen kommen: Auf Seite vier dürfte der erste Posten, die Fr. 170'000.-, mit dem PVK-Antrag herausfallen, der zweite Posten im Betrag von Fr. 50'000.- auch, beim dritten Posten würden nur die Bauarbeiten im Betrag von Fr. 80'000.- herausgestrichen, auch die Neugestaltung des Tellplatzes im Umfang von Fr. 240'000.- würde herausgestrichen. Das gibt einen neuen Kredit von Fr. 785'000.-. Dazu kommt noch der Antrag der FDP, die Neugestaltung des Waldstätterplatzes, welcher den Kredit um weitere Fr. 290'000.- reduzieren würde.

Ich möchte noch zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen: Herr Suter hat die Busverlängerung angesprochen: Diese ist Teil der Richtplanung ESP Wankdorf und dient zur Erschliessung des Raumes Wankdorfplatz und der Zusatznutzungen des Stadionneubaus, sie ist also weniger für die Fussballspiele, sondern für das Einkaufszentrum, das Kino etc. gedacht und macht durchaus Sinn.

Herr Ryter fragte an, was auf dem Wankdorfplatz noch geplant ist: Man muss dort noch die Anpassungen der Lichtsignalanlage zugunsten des öV, Markierungsanpassungen, Signalisationen und kleinere bauliche Massnahmen machen.

Zu den Ausführungen von Oskar Balsiger zur Tellstrasse: Nachdem die Motion Hofmann nicht abgeschrieben wurde, werden wir dort nicht viel machen können. Bis geklärt ist, ob die Motion erfüllt werden kann, werden sich die baulichen Massnahmen dort auf ein Minimum reduzieren.

Ich bedaure es, dass die Euro-Parkscheibe von Herrn Ryter so verurteilt wird. Diese kann genau hier eine Erleichterung bringen, denn hier ist das Parkplatzregime auch in den Abend- und Nachtstunden wichtig.

Es wurde auch noch die Frage nach den Ansprechpartnerinnen und -partnern gestellt. Wir hatten bisher immer Kontakte zum 'Dialog', aber ich bin sehr gerne bereit mit allen das Gespräch zu suchen, wenn uns weitere Quartieransprechpartnerinnen und -partner bezeichnet werden. Wir wollen niemanden bevorzugen, aber es war sehr schwierig, eine Organisation zu eruieren, welche die Quartierbevölkerung hinter sich weiss.

Michael Jordi (GB): Wenn der Gemeinderat vorschlägt, den Waldstätterplatz auch noch aus dem Projekt hinauszunehmen, muss ich im Namen der PVK doch noch klar sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen und in der Vorlage behalten wollen, so wie es der Gemeinderat in der ursprünglichen Vorlage vorgelegt hat. Ich bitte Euch deshalb darum, den FDP-Antrag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der ARP wird mit 43 gegen 24 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Eventualantrag der ARP zu Punkt 1 wird mit 41 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag der PVK wird demjenigen der FDP (welcher den PVK-Antrag beinhaltet) mit 39 zu 27 Stimmen bei einer Enthaltung vorgezogen.
4. In der Folge verzichtet der Gemeinderat auf seine Anträge zu den Punkten 1-4 zugunsten derjenigen der PVK.
5. Der derart bereinigte Punkt 2 des Beschlusses wird mit 40 zu 27 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. (neu **Fr. 785 000.00**).
6. Punkt 3 wird ohne Widerspruch in der Version der PVK als genehmigt erklärt.
7. Der Antrag SVP-Fraktion wird mit 38 zu 28 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
8. Punkt 4 ist nicht bestritten und gilt als überwiesen.
9. Bei Punkt 5 obsiegt der Antrag der PVK demjenigen des Gemeinderats mit 39 zu 17 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

Die derart bereinigte Vorlage wird in der Schlussabstimmung mit 40 Ja- und 26 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

7 Postulat Fraktion FDP (Christoph Müller): Keine Verlagerung von Konsumaufgaben ins Investitionsbudget

Antrag Nr. 138

Situation

Das Investitionsbudget der Stadt Bern beläuft sich gegenwärtig auf ca. 60 Mio Fr. jährlich. Nach kuranter Auffassung stellen Investitionen aktivierte, dauerhafte Anlagen dar, somit bleibende Werte. U.a. im Interesse einer grösseren Transparenz und Kostenwahrheit werden Ausgaben, die in ursächlichem Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben (z.B. Bauprojekt) stehen, in den entsprechenden Vorlagen ausgewiesen und diesen angelastet. Soweit erscheint das sinnvoll.

Weniger sinnvoll dagegen ist, dass ohne Berücksichtigung der Art der Einzelposten die Gesamtsumme von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln in Abzug gebracht wird. In den letzten Jahren ist nämlich eine beunruhigende Tendenz festzustellen: Bei Bauvorlagen - der überwiegende Teil aller städtischen Investitionen - ist mittlerweile der Anteil der Auslagen, die auf das eigentliche Bauen verwendet wird, auf etwa die Hälfte der Gesamtauslagen gesunken; die andere Hälfte entfällt auf Nicht-Baukosten.

Dass z.B. Ingenieurkosten als integrierender Bestandteil einer Bauinvestition angesehen werden und somit aktiviert werden, ist begreiflich; denn der qualitative Gehalt des Objektes ist davon abhängig. Wenn etwa Verkehrslenkungsmassnahmen und öV-Fahrplanumstellungen im Zusammenhang einem Bauvorhaben aus dem Investitionsbudget bezahlt und anschliessend aktiviert werden, dann ist das jedoch stossend. Solche Kosten stellen Konsumausgaben dar und schaffen keine bleibenden Werte. Sie sind dem laufenden Budget zu belasten.

Der geschilderte Sachverhalt ist noch besonders stossend, wenn - wie in einem aktuellen Fall - einerseits der öV-Busverkehr der Hauptverursacher der zu sanierenden Bauschäden ist, aber wegen der Gesetzgebung keine Beiträge an die Sanierung zu leisten hat; darüber hinaus aber der gleiche öV auf Heller und Pfennig alle seine organisatorischen und anderen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung in Rechnung stellt zu Lasten der Sanierungsvorlage.

Die laufende Praxis stellt eine Irreführung dar, da sie grössere Investitionen vorspiegelt, denen kein aktueller Gegenwert gegenübersteht. Dazu bewegen sich die Investitionen der Stadt - z.B. für den Unterhalt von Liegenschaften - sowieso an der untersten Grenze. Die im Investitionsbudget bereitgestellten Mittel haben wirklichen Investitionen zugute zu kommen. Gerade auch im Hinblick auf die am 'Runden Tisch' ins Auge gefassten Investitionskürzungen ist sicherzustellen, dass Investitionen wieder wirkliche Investitionen sind.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, auf welche Art und Weise diesem unbefriedigenden und der städtischen Substanz abträglichen Zustand abgeholfen werden kann.

Bern, 3. Dezember 1998

Antwort des Gemeinderats

Am 1. Januar 1999 sind das neue Gemeindegesetz (GG) und die dazugehörige Gemeindeverordnung (GV) in Kraft getreten. Nach Artikel 79 Absatz 1 GV erfasst die Investitionsrechnung jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Der Gemeinderat kann laut Absatz 3 einzelne Investitionen der Laufenden Rechnung belasten, wenn sie seine Ausgabenbefugnis, höchstens aber 100 000 Franken, nicht übersteigen. Er hat dabei eine konstante Praxis zu verfolgen. In Artikel 94 GV werden die internen Verrechnungen (Eigenleistungen) im Grundsatz geregelt; hingegen fehlen auf Verordnungsstufe nähere Ausführungen über die Zusammenrechenbarkeit mit dem Investitionsvorhaben zusammenhängender Arbeiten. Das detaillierte Handbuch des Kantons liegt noch nicht vor. Eine Überprüfung der städtischen Praxis ist vorgesehen; sie drängt sich ferner auf, um auch den Anliegen der Kostenrechnung gerecht werden zu können.

Der Postulatstext bezieht sich u.a. auf die sogenannten Inkonvenienzentschädigungen an die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) bei der Sanierung von Verkehrswegen. Dieses Beispiel ist von besonderer Aktualität, gilt es doch, nach der Umwandlung der SVB in eine selbständige, autonome öffentlichrechtliche Anstalt und dem vollständigen Inkrafttreten der neuen Finanzierungsregelungen im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr grundsätzliche Entscheide zu fällen. Der Gemeinderat hat denn auch im Herbst 1998 die Prüfung dieses Problemkreises angeordnet. Eine Entscheidung ist noch in diesem Jahr zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Christoph Müller (FDP): Man hat mir gesagt, dass Absatz 3, Zeile 3 missverständlich sei, insbesondere der Ausdruck Verkehrslenkungsmassnahmen. Ich möchte festhalten, dass hier nicht etwa flankierende Massnahmen, sondern Lenkungsmassnahmen gemeint sind, welche bei Bauarbeiten als Übergangssituationen vonnöten sind. Im Übrigen danke ich dem Gemeinderat, dass er diese Angelegenheit zur Klärung führen will.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt als überwiesen.

8 Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik (Wohnen in Bern - WiB)

Antrag Nr. 188

Zu lange haben Stadtregierung und -verwaltung den permanenten Bevölkerungsverlust als unabwendbare und unbeeinflussbare Entwicklung hingenommen. Bern nimmt in dieser Hinsicht eine negative Spitzenstellung unter den grossen Kernstädten ein. Der Bevölkerungsverlust von rund 20% in 20 Jahren bei weiterhin negativer Tendenz zeigt dringenden Handlungsbedarf auf; Bern blutet aus ... !

Mit dem Bevölkerungsverlust geht auch Steuersubstrat verloren: Zurückhaltend gerechnet beträgt dieser Verlust pro 10 000 Einwohner einen Steuerzehntel, also bisher rund 3½ Steuerzehntel à 20 Mio Franken, oder etwa den Betrag des momentanen, jährlichen Defizits der Stadt Bern.

Im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik - die vom Wirtschaftsamt mit 5 Stellen betreut wird - ist die wirksame Bevölkerungs- und Wohnpolitik inexistent: zum Einkommen der Stadt tragen aber die natürlichen Personen rund 4/5, die juristischen lediglich 1/5 bei. Die Wohnbevölkerung ist mit 127 000 Personen unter die Anzahl Arbeitsplätze mit rund 140 000 Personen gesunken - eine Entwicklung zum Ungleichgewicht. Die Wohnpolitik muss mehr Gewicht erhalten, und mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet werden.

Einige Ansätze sind vorhanden. Der Gemeinderat hat in den Legislaturrichtlinien 1997 – 2000 Vorschläge für eine intensive Wohnpolitik formuliert; neuere Vorstösse aus dem Stadtrat liefern zusätzliche Impulse. In der Stadtverwaltung fehlen hingegen der Ansprechpartner und die kompetente Anlaufstelle. Der Bereich Bauen und Wohnen ist aufgesplittert auf die Direktionen Präsidial, Planung und Bau und Finanz, die unterschiedlichen Interessen verpflichtet sind.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Verwaltung eine *bestehende* Stelle zu bezeichnen, welche für die Wohnpolitik federführend zuständig ist.

Insbesondere soll die/der Beauftragte

- a) konkrete Massnahmen und allgemeine Impulse für die städtische Wohn- und Bevölkerungspolitik zuhanden des Gemeinderats aufgrund vorliegender Unterlagen (STEK, Legislaturrichtlinien, überwiesene Vorstösse usw.) ausarbeiten;
- b) Massnahmen für die beteiligten Direktionen des Gemeinderats koordinieren, terminieren und begleiten;
- c) Anliegen von Investoren und Bauwilligen fördernd durch die beteiligten Amtsstellen begleiten;
- d) in Zusammenarbeit mit der handelnden Behörde (z.B. Bauinspektorat bei Bewilligungsfragen) Handlungsspielräume ausloten und die Gesuchsteller projektgestalterisch beraten und baugesetzliche Hindernisse zuhanden der Bauwilligen und der Behörde sichtbar machen;
- e) Mitsprache in speziellen Bewilligungsverfahren (z.B. analog Mitwirkung Denkmalpflege) führen;
- f) zur Verbesserung der Transparenz auf die Verfügbarkeit von Grundstücken und Liegenschaften in der Stadt beitragen. Dazu gehört das Einrichten und Führen einer Datenbank über städtische Branchen, Baulücken und freie Flächen in geeigneten

- Zonen. Die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienfachleuten und dem Wirtschaftsamt kann diesem Instrument breitere Wirkung verleihen;
- g) die laufende Nutzung von geeigneten, städtischen, kantonalen und eidgenössischen Liegenschaften der Innenstadt beobachten und vermehrt Wohnzwecken zuführen;
 - h) verwaltungsintern zur entwicklungsorientierten Bereitstellung von Grundstücken und Einzonungen konkrete Impulse einbringen;
 - i) sich über wichtige Entwicklungen im Wohnwesen, wie neuartige Wohnformen (zB. für Singles, Senioren usw.), über spez. Finanzierungsmodelle, über relevante Bautechniken, und über Erfahrungen und know-how in anderen, vergleichbaren Städten, informieren;
 - j) eine eigenständige Kommunikations- und Informationspolitik führen, welche die Öffentlichkeit und Bauwillige für Baufragen sensibilisiert und interessiert.
2. Der Gemeinderat formuliert für diese Stelle anspruchsvolle, quantitative Zielsetzungen, die Basis der jährlichen Berichterstattung und der Zieldiskussion sind. Die Grundlagen dazu sind NSB-konform zu gestalten.
 3. Die Zielinhalte beinhalten zwingend ein Wachstum der Wohnbevölkerung in der Stadt Bern ab dem Jahr 2001.
 4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden Ergänzungen des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung dem Stadtrat zu unterbreiten.

Bern, 11. März 1999

Antwort des Gemeinderats

In den Legislaturrichtlinien 1997-2000 des Gemeinderats bildet die Wohnpolitik einen Legislatorschwerpunkt. Im Bericht Wohnstadt Bern 2005 vom März 1999 hat der Gemeinderat eine wohnpolitische Bestandesaufnahme vorgelegt und seine wohnpolitischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre umschrieben. Der Gemeinderat strebt demnach an, die Wohnbevölkerung in der Stadt Bern ab dem Jahr 2005 zu stabilisieren. Zugleich soll mit verschiedenen Massnahmen für eine möglichst ausgeglichene Bevölkerungsstruktur gesorgt werden.

Wegen der weiterhin anhaltenden Wohndichteabnahme in der Stadt Bern ergibt sich ein Bedarf von 660-910 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr, damit die Bevölkerungszahl stabilisiert werden kann. In den letzten Jahren lag der Wohnungsreinzuwachs jedoch bedeutend tiefer: 1995 wurden 169 zusätzliche Wohnungen gebaut, 1996 322 Wohnungen und 1997 lediglich 88. Es ist deshalb offensichtlich, dass eine Stabilisierung der Wohnbevölkerung kurzfristig nur dann erreicht werden könnte, wenn in kurzer Zeit bedeutend mehr Wohnungen neu gebaut würden. Damit kann jedoch aus verschiedenen Gründen nicht gerechnet werden. Das in der Motion genannte Ziel eines Wachstums der Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2001 ist deshalb unter den heutigen Gegebenheiten nicht realistisch. Die Tendenz zu mehr Einpersonenhaushalten und der zunehmende Wohnflächenkonsum pro Kopf der Bevölkerung sind gesellschaftliche Erscheinungen, welche vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können. Die Wohnpolitik muss deshalb vor allem auf der Angebotsseite ansetzen: Durch den Bau von mehr grossen Wohnungen können wieder vermehrt Familien in der Stadt angesiedelt werden, was zu einer zahlenmässigen Stabilisierung der Wohnbevölkerung und zu einer ausgeglicheneren Bevölkerungsstruktur führt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die wohnpolitischen Strukturen in der Verwaltung verstärkt werden müssen, damit mittelfristig eine Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung herbeigeführt werden kann. Er hat im Bericht Wohnstadt Bern 2005 dargelegt, dass die heutigen Strukturen in der Verwaltung unzureichend sind und dass deshalb eine Fachstelle für Fragen der Wohnbauförderung zu schaffen ist. Diese Fachstelle soll u.a.

- dazu beitragen, dass in der Stadt Bern mehr Wohnungen gebaut werden
- die wohnpolitischen Aktivitäten der Verwaltung noch besser koordinieren
- die Kontakte zu privaten und öffentlichen Wohnbauträgerschaften intensivieren
- die Ausrichtung der gesamten Wohnbautätigkeit auf die wohnpolitischen Zielsetzungen der Stadt Bern fördern
- bei der Umsetzung der wohnpolitischen Legislaturziele mitwirken

- die Tätigkeit der von der Stadt mitgetragenen Wohnbaugenossenschaften im Sinne der städtischen Wohnbauziele beeinflussen
- Wohnbauprojekte von privaten und öffentlichen Trägerschaften initiieren und deren Realisierung fördern
- das Controlling und Reporting in der Wohnpolitik sicherstellen

Diese vom Gemeinderat definierten Aufgaben decken sich weitgehend mit den in der Motion enthaltenen Aufgaben einer Wohnbauförderungsstelle in der Verwaltung. Der Gemeinderat hat bereits erste Beschlüsse zur Schaffung einer derartigen Stelle gefasst: Im Jahr 2000 soll eine aus dem Gemeinderatsstellenpool gespiesene Fachstelle für Wohnbauförderung neu geschaffen werden.

Weil das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung in den nächsten Monaten ohnehin vollständig revidiert wird, erscheint es nicht zweckmässig, dem Stadtrat wegen der Schaffung einer Fachstelle für Wohnbauförderung eine separate Vorlage zur Änderung des Organisationsreglements zu unterbreiten. Der Gemeinderat wird jedoch im totalrevidierten Organisationsreglement die neuen wohnpolitischen Strukturen berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Ziffern 1, 2 und 4 der Motion erheblich zu erklären. Er beantragt dem Stadtrat jedoch, Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

Urs Jaberg (FDP): Zu lange hat die Stadtregierung und die Stadtverwaltung dem permanenten Bevölkerungsschwund in der Stadt Bern wie einem unaufhaltbaren Naturereignis zugeschaut. Die fatalen Auswirkungen dieses unerfreulichen Bevölkerungsverlusts wurden hier im Rat bereits manche Male beklagt und sind hinlänglich bekannt.

Noch vor der Vorlage des gemeinderätlichen Berichts 'Wohnstadt Bern 2005' hat die FDP mit diesem Vorstoss hier in die gleiche Richtung gezielt und vorgeschlagen, dass in der städtischen Verwaltung eine Person zu bezeichnen sei, welche sich vor allem und schwergewichtig mit dem Problem 'Wohnen in Bern' zu befassen habe. Im Motionspunkt 1) ist ausführlich beschrieben, wie wir uns die Tätigkeit des oder der Wohnbeauftragten vorstellen. Wir stellen uns vor, dass diese Stelle bei der Präsidialdirektion eingerichtet werden sollte.

Der Vorstoss der FDP ist nach wie vor brandaktuell. Das belegen neben den Bevölkerungszahlen auch die Wohnbauzahlen. 1997 sind diese unter 100 gesunken. Trotzdem hat sich der Wohnflächenkonsum pro Person nicht nachhaltig verändert, dies trotz der Rezession.

Wir benötigen also Wohnungen, insbesondere grössere Wohnungen, sei's in Miete oder in Eigentum. Wir müssen nicht marktgängige Wohnungen umwandeln, wir müssen Bauland einzonen und die neu eingezonten Gebiete nicht dermassen mit Auflagen belasten, dass das Bauen wieder verunmöglicht wird. Im Übrigen möchten wir die Stadt auffordern, Bauland nicht zu horten, sondern an Bau- und Kaufwillige abzugeben. Der Wohnbericht hat darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren auf diesem Gebiet Unterlassungen begangen wurden.

Der Gemeinderat verweist in seinem Bericht zur Motion auf den Legislatorschwerpunkt 'Wohnpolitik' für den Zeitraum 1997-2000. Drei Viertel dieser Frist sind heute bereits abgelaufen. Meint der Gemeinderat mit den Vorlagen Brünen und Von Roll sein Legislaturziel bereits erreicht zu haben? Wohl kaum, da sind weiterhin Anstrengungen notwendig, die FDP wird da noch manche Vostösse einreichen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Ziffern 1,2 und 4 zu überweisen, Ziffer 3 soll abgelehnt werden. Zwar bedauern wir den Verzicht auf klare Zielvorgaben. Sie sind es nämlich, welche am Anfang jeder erfolgreichen Auftragserfüllung stehen oder zumindest stehen müssten. Wir sehen allerdings den recht ultimativen, nicht einfach zu erfüllenden Charakter dieser Forderung ein. Wir sind deshalb schweren Herzens bereit, diesen 3. Motionspunkt zurückzuziehen. Trotz diesem Teilrückzug fordern wir den Gemeinderat auf, jetzt rasch die Grundlagen für die Schaffung dieser Stelle zu schaffen. Deshalb meine abschliessende Frage: Wann kann der oder die Wohnbeauftragte der Stadt Bern seine respektive ihre Arbeit aufnehmen? Unserer Meinung nach dürfte dies am 3.1.00 der Fall sein.

Edith Olibet (SP): Für die SP-Fraktion ist die Stabilisierung respektive die Erhöhung der Bevölkerungszahlen seit Jahren ein äusserst wichtiges politisches Anliegen. Seit Jahren steht die Wohnpolitik bei uns zuoberst auf der Prioritätenliste, wie dies auch die lange Reihe von eingereichten Vorstössen zu diesem Thema dokumentiert. Leider erhielten unsere wohnpolitischen Vorstösse sehr oft keine politische Unterstützung, insbesondere nicht von bürgerlicher Seite. Den Schwarzpeter jetzt einfach, wie dies Herr Jaberg vorhin namens der FDP tat, allein dem Gemeinderat und der Verwaltung zuzuschieben, ist doch etwas gar einfach. Seit Anfang der 80er-Jahre hat die SP-Fraktion immer wieder auf die sinkende Bevölkerungszahl aufmerksam gemacht, auf das Ungleichgewicht der Arbeitsplätze und der Bevölkerungszahl hingewiesen. Leider wurden unsere Prophezeiungen mehr als wahr. Mit Genugtuung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass dieses Ungleichgewicht seit kurzem auch der FDP-Fraktion auffällt und sie stört. Wieviele Male wurde uns gerade von dieser Seite vorgeworfen, dass wir Arbeitsplätze verhindern würden, wenn wir eine Erhöhung der Wohnanteile oder eine Verbesserung des Wohn- und Lebensraumes wollten. Aber Schadenfreude ist in diesem wichtigen Thema fehl am Platz. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats zu dieser Motion, so wie dies ja nun auch die FDP selber macht.

Beim Inhalt des ersten Punktes stellen wir fest, dass der Stadtrat dem Gemeinderat das meiste bereits früher hätte in Auftrag geben können. Ich erinnere zum Beispiel in diesem Zusammenhang an die SP-Motion 'Kredit für Umsetzungsmassnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in den Wohnquartieren', welche hier im Stadtrat durch Stichtentscheid des FDP-Stadtratspräsidenten abgelehnt wurde. Die Forderungen aber in diesem ersten Punkt der FDP-Motion konzentrieren sich ganz stark auf den Bau neuer Wohnungen. Dies ist sicher nötig, auch wenn Herr Gränicher in der Nachmittagssitzung gesagt hat, dass im Stadtanzeiger reihenweise leere Wohnungen aufgeführt würden. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass sich die Bevölkerungszahl alleine mit dem Bau von neuen Wohnungen nicht stabilisieren lässt. Wir können ja nicht alle Grünflächen überbauen und die Stadt zubetonieren. Wir sind deshalb der Meinung, dass neben dem Bau von neuen Wohnungen ein ganzer Strauss von Massnahmen nötig ist. Genau wie wir in der Wirtschaftspolitik die ansässigen Firmen pflegen müssen, müssen wir auch die bereits ansässige Wohnbevölkerung zum Bleiben veranlassen. Eine nachhaltige Verbesserung des Lebensumfeldes ist nötig. Dazu gehört unter anderem auch der Verkehr, mit welchem sich die Bürgerlichen sehr schwer tun. Wir hoffen deshalb, dass in Zukunft auch von Eurer Seite her Verbesserungsmassnahmen in diesem Bereich unterstützt werden.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat eine Verstärkung der wohnpolitischen Strukturen vorsieht und eine Fachstelle schaffen will. Zur gleichen Zeit, wie diese Motion eingereicht wurde, hat der Gemeinderat im Bericht 'Wohnstadt Bern 2005' dargelegt, dass eine solche Fachstelle zu schaffen sei. Dies bekräftigt er in der Antwort auf diese Motion ein weiteres Mal. Die SP unterstützt selbstverständlich auch Punkt zwei der Motion. So kann nämlich ein zielgerichtetes und wirksames Arbeiten der Fachstelle am besten sichergestellt werden. Punkt drei hätten wir sowieso nicht unterstützt, aber dieser wurde ja nun auch zurückgezogen. Punkt vier unterstützen wir ebenfalls.

Peter Stucki (EVP): Wir waren wohl selten derart einig mit der FDP wie heute abend. Wir fordern bereits seit langem, dass man etwas gegen den Bevölkerungsrückgang tun muss. Auch wir sind der Meinung, dass der Neubau von Wohnungen alleine nicht reicht. Dieser ist ein wichtiger Aspekt, aber es braucht mehr. Es braucht mehr Lebensqualität, und da ist der Verkehr nun halt einmal ein zentrales Thema.

Die FDP fordert, dass eine bestehende Stelle in der Verwaltung mit dieser Aufgabe beauftragt werden soll, welche Aufgaben die Verwaltung dadurch nicht mehr erfüllt werden sollen wird aber nicht gesagt. Die Fachstelle muss aber von einer kompetenten Person besetzt werden, und ich gehe nicht davon aus, dass in der Stadtverwaltung Leute rumsitzen und trotz ihrer Qualifikation nichts zu tun haben und nur darauf warten, dass man endlich die Fachstelle schafft. Wir kommen nicht darum herum zu sagen, welche Aufgaben gestrichen werden sollen oder ob eine neue Stelle geschaffen werden soll. Auch möchten wir den Katalog im ersten Motionspunkt um ein 1.k) ergänzen: Wir möchten, dass sich diese Person auch um Fragen der Schulwegsicherung kümmert. Wohnungen zu bauen ist das eine, das

Wohnumfeld ist das andere. Sonst unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats, Punkt drei hätten auch wir als unrealistisch abgelehnt.

Luzius Theiler (GPB): Es ist schön zu sehen, wie die FDP nun mit 30 Jahren Verspätung einsieht, dass es ein Fehler war, in den Wohnquartieren lauter Büros zu bauen und Wohnhäuser in Büros umzunutzen. Wie will man die Fehler nun wieder gut machen? Vieles in dieser Motion ist nicht falsch, dass man zum Beispiel schauen will, welche Verwaltungsgebäude in der Innenstadt man wieder dem Wohnen zuführen will, ist absolut richtig. Aber Wohnen heisst nicht einfach, dass man ganz teure Wohnungen schafft, wie dies die Stadt zum Beispiel an der Herrengasse machte. Die Tendenz, sich auf die guten Steuerzahlenden zu konzentrieren, ist da fatal.

Was in diesem Vorstoss aber ganz deutlich fehlt, ist das Problem, dass wir immer mehr Wohnraum beanspruchen. Ein grosser Teil der Wohnungen ist unternutzt. Und da müsste man in erster Linie ansetzen. In der heutigen Bausubstanz könnten ca. 20-30% mehr Leute wohnen, ohne dass dies der Lebensqualität abträglich wäre. Da müsste man die Leute beraten, wie sie die Wohnungen stärker nutzen können, welche Umbaumöglichkeiten man da hätte, diese Beratung wäre wichtig. Da gab es ja einmal einen Vorstoss von Elsi Meier, bei dem hiess es dann, dass man zuwenig Geld habe. Hier aber, bei der Beratung von Investitionswilligen, welche wesentlich mehr Kapital im Rücken haben, will man nun eine solche Fachstelle schaffen. Dieser Vorstoss ist zu stark neubauorientiert. Da muss man aufpassen, dass da nicht am Markt vorbeiproduziert wird.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Wir dachten lange Zeit, man könne mit städtischen Projekten die Wohnnutzung verdichten. Man sah, dass dies schwierig ist, dass man der Nachfrage folgen muss. Angebotsorientierte Politik ist hier nicht wirklich erfolgreich. Ob die von Luzius Theiler geforderten Beratungen erfolgreich wären, wage ich zu bezweifeln, die Ansprüche haben sich geändert. Aber die Stelle soll nicht nur auf das Bauen ausgerichtet werden, da werden wir auch andere Ansätze suchen.

Ich bin sehr froh, dass Punkt 3 fallengelassen wurde, den hätten wir schlicht und einfach nicht erfüllen können. Die Motion fordert, dass eine bestehende Stelle umgewandelt werden solle. Das ist etwas schwammig, wir sagten im Wohnbericht, dass eine solche Stelle umgelagert werden müsse, also neu zu schaffen wäre. Wir können nicht einfach jemanden in der Finanz- oder der Präsidialdirektion für diese Aufgabe freistellen. Da bedaure ich es natürlich, dass die Beschwerde gegen die Budgetabstimmung alles blockiert. Die Beschwerde, die notabene von den gleichen eingereicht wurde, welche jetzt fordern, dass die Fachstelle am 3. Januar 2000 eingesetzt wird. Wir können nach dem Gemeindegesetz keine neuen Aufgaben stellen, solange wir kein gültiges Budget haben. Auch deshalb bin ich froh, dass Punkt drei fallengelassen wurde.

Beschluss

Motionspunkt 3 wurde zurückgezogen, die Punkte 1, 2 und 4 sind unbestritten und gelten als überwiesen.

9 Postulat Maria Regli Schmuckli (GB): Werterhaltung und nicht mehr Wertvermehrung bei der Sanierung der städtischen Siedlung Ausserholligen

Antrag Nr. 171

Im Konzept zur Sanierung der Siedlung Ausserholligen wird beim Abschnitt „Mitwirkung der Mieterinnen und Mieter“ festgehalten: *„Auf der Basis der generellen Ziele des Renovationsprojektes, welche die Erhaltung der bisherigen Bewohnerstruktur vorsehen, eine sinnvolle Durchmischung der Bewohnerschaft anstreben und die Förderung und Unterstützung nachbarschaftlicher Organisationsformen verfolgen, soll das Mitwirkungsmodell den Mieterinnen und Mietern Beteiligung an der Gestaltung und Renovation „ihrer“ Wohnungen, „ihrer“ Häuser und „ihrer“ Siedlung ermöglichen.“*

Die Umsetzung dieses Mitwirkungsmodells ist gefährdet. Die Mieter und Mieterinnen erheben lautstark ihre Forderungen gemäss den gemachten Versprechungen. Der Konflikt zentriert sich um die Mietzinsgestaltung. Zugespielt hat er sich, seit das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) im Herbst 1998 die versprochenen Zusatzverbilligungen III und IV des Wohnbau- und Wohneigentumförderungsgesetzes (WEG) für die neuen Sanierungsetappen zurückgezogen hat. (Der Gemeinderat hat dafür einen einjährigen Überbrückungskredit gesprochen.) Die WEG-Subventionen waren für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern Anlass für eine wertvermehrnde Sanierung. Fallen nun diese Unterstützungsgelder weg, steigen die Mietzinse auf ein Niveau, das die wenigsten der Bewohner und Bewohnerinnen noch bezahlen können. Dazu kommt, dass der „Runde Tisch“ im August 1998 beschlossen hat, den ehemals gewährten 10-Millionenkredit des erwähnten Fonds erstmals nicht mehr zu gewähren, so dass die Belastung voll und ganz auf die Mieter und Mieterinnen überwältigt wird. Da sie die auf den Herbst 1999 angekündigten Zinszuschläge nicht mehr bezahlen können und sie die derzeitige Ungewissheit über die Höhe der anstehenden Mehrkosten handlungsunfähig macht (wegziehen oder bleiben?), fordern sie in einer Petition die sofortige Klärung der Mietzinssituation, neue Lösungsansätze und ein Mietzinsmodell, das den Wegfall der Zusatzverbilligungen ersetzt.

In den aktuellen Legislaturrichtlinien des Gemeinderats wird „der Erhalt einer angemessenen Anzahl preisgünstiger Wohnungen mit einem eher bescheidenen Ausbaustandard“ angestrebt. Die sozialplanerischen Leitlinien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion weisen auf Engpässe im Bereich preisgünstiger Wohnungen hin. Und gemäss diversen Marktanalysen (z.B. im Bereich der Arbeitslosigkeit) und Studien (vgl. Caritas: working poor) wird die Nachfrage nach preisgünstigem und familienfreundlichem Wohnraum auch in der Stadt Bern nicht sinken. Die Forderungen nach preisgünstigeren Wohnungen mit einem bescheideneren Ausbaustandard, die nur werterhaltend saniert werden sollen, würden auch einem weiteren Ziel des Gemeinderats, der sozialen Durchmischung, nicht mehr widersprechen. Gleichzeitig würde der grossen Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit „ihrer“ Siedlung und ihrer Übernahme von Eigenverantwortung Rechnung getragen, ihre Selbständigkeit bewahrt und den Gang zur Fürsorge verhindert.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgendes zu prüfen:

- ein Mietzinsmodell, das den Wegfall der Zusatzverbilligung des BWO ersetzt
- eine Staffelung der Mietzinse verteilt auf 10 Jahre bis zur Lastendeckung
- einer einheitliche Mietzinsgestaltung für das gesamte Quartier und bei den noch anstehenden Sanierungsetappen:
 - eine grössere Anzahl an preisgünstigeren Wohnungen mit bescheidenerem Ausbaustandard
 - sowie eine den Bedürfnissen entgegenkommende Anzahl von grösseren Familienwohnungen.

Bern, 18. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Das Renovationsprojekt für die Siedlung Ausserholligen ist mit einem Mitwirkungsmodell verbunden, das den Bewohnerinnen und Bewohnern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Mitbestimmung gewährt. Die Mitsprache erfolgt in baulichen und technischen Belangen, die Mitbestimmung bei der Umgebungsgestaltung, der Nutzung von gemeinschaftlichen Innen- und Aussenräumen sowie den Regeln für die Haus- und Siedlungsordnung. Gremien des Mitwirkungsmodells sind die Hausgemeinschaften sowie eine Kerngruppe und die AG Wohnungsbörse, in denen die Mieterschaft vertreten ist. Das Mitwirkungsmodell ist nicht schuld an den entstandenen Konflikten, sondern trägt zu deren Lösung konstruktiv bei und wird deshalb aufrecht erhalten.

Das Mitwirkungsmodell soll deshalb auch nach dem Bezug der sanierten Wohnungen weitergeführt werden. Die Betriebskommission des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat im Februar 1999 der Einführung des "Wohn- und Verwaltungsmodells Ausserholligen" zugestimmt. Dieses sieht die folgenden Gremien vor: Hausgemeinschaft,

Mieterschaftsbeirat, Mieterschaftsversammlung, Wohnungsbörse. Damit kann eine teilweise Selbstverwaltung erreicht werden, die zur Sicherung von Lebensqualität in einem städtischen Quartier beiträgt.

Das Renovationsprojekt für die Siedlung Ausserholligen ist zu einem grossen Teil realisiert, die 5. und letzte Etappe der Sanierung erfolgt im Jahr 2000.

Eine Renovation ohne Wertvermehrung ist heute in der Siedlung Ausserholligen weder technisch, ökologisch noch ökonomisch vertretbar. Ein Gebäude unterliegt während seiner Bestandeszeit einem natürlichen Alterungs- und Abnutzungsprozess. Gleichzeitig ändern sich während dieser langen Zeit die bautechnischen und soziografischen Rahmenbedingungen:

- Neue Baumaterialien (Stahlbeton anstelle Stampfbeton, Leitungen aus Kunststoff und Stahl anstelle Gusseisen, neue Isolationsmaterialien etc.) gelangen zur Anwendung
- Die Baunormen in Bezug auf Wärme- und Schallschutz verändern sich
- Neue technische Vorschriften (Elektroinstallationen, Versickerung von Regenwasser, verschärfte Abgasvorschriften etc.) treten in Kraft
- Die benutzerseitigen Ansprüche (Kalt- und Warmwasser in Küche und Bad/WC, Steckdosen in allen Räumen etc.) verändern sich
- Die Lebensumstände und Komfortansprüche der Bewohnerschaft unterliegen ebenfalls einem Wandel. Die Erstbewohnenden waren noch weitgehend Selbstversorger mit klarer Rollenteilung Mann/Frau und lebten in engen räumlichen Verhältnissen (Familien mit Kindern in 2- bis 3-Zimmerwohnungen).

Wissenschaftliche Untersuchungen an Objekten in der Praxis zeigen auf, dass sich für Wohnhäuser nebst der laufenden Instandhaltung durchschnittlich alle 25 Jahre grössere Investitionen für grundlegende Erneuerungen aufdrängen, um den genannten Anforderungen gerecht zu werden. Wird der Sanierungszeitpunkt hinausgeschoben, leidet das Gebäude an wachsendem Schaden. Entsprechend hoch fallen dann bei einer Sanierung die Kosten aus. Erneuerungen beinhalten immer einen Teil wertvermehrende Investitionen. Diese wurden bei der Siedlung Ausserholligen bewusst sehr tief gehalten und durch das Bundesamt für Wohnungswesen nur akzeptiert, weil die Sanierung nach einem Gesamtkonzept erfolgt. Einzelobjekte mit ähnlich tiefer Wertvermehrung würden vom Bund im Rahmen der Wohnbauförderung nicht unterstützt.

Die wertvermehrenden Investitionen wurden bei den Sanierungszielen im Gesamtkonzept festgelegt. An diesem Gesamtkonzept wird festgehalten; in der laufenden Projektierung wird jedoch nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesucht, und zwar wie folgt:

- Komfortsteigerung nur mit möglichst wenig Raumveränderungen in den Wohnungen
- Kostenvorgaben für neue Etappen auf Grund der Erfahrungen fertiggestellter ähnlicher Häuser.

Die Schaffung von grösseren Familienwohnungen lässt sich auf Grund der Baustruktur nur mit dem Ausbau von Dachgeschossen realisieren; in der 5. Etappe sind mehrere grössere Dachwohnungen vorgesehen. Zu beachten ist jedoch, dass dies nebst Kompromissen bei der internen Zugänglichkeit zu relativ hohen Mietzinskosten führt. Die Mietzinse der sanierten Wohnungen liegen lastendeckend weiterhin unter den quartierüblichen Angeboten auf dem Wohnungsmarkt.

In der Wohnbauförderung von Bund, Kanton und Gemeinde Bern ist es seit anfangs 1998 zu einschneidenden Veränderungen gekommen, die sich u.a. auch auf die Mietzinsgestaltung in der städtischen Siedlung Ausserholligen auswirken. Die Situation bei der Ausrichtung von à fonds perdu-Beiträgen an die Mietzinse präsentiert sich heute wie folgt:

- Der Bund hat die Laufzeit der Zusatzverbilligung I von bisher 11 auf 15 Jahre verlängert (die Laufzeit der Zusatzverbilligung II für Betagte und Behinderte bleibt unverändert bei 25 Jahren); die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch einen Verzicht auf die Zusatzverbilligungen III und IV kompensiert. Diese wurden bisher ausgelöst, sofern Kanton oder Gemeinde ebenfalls Beiträge sprachen. Die Neuregelung gilt für alle nach Ende 1997 bewilligten Geschäfte.
- Der Gemeinderat hat im Dezember 1998 und im Februar 1999 Grundsatzbeschlüsse zur Bewirtschaftung des Kredits von 10 Mio Franken für die städtische Wohnbauförderung gefasst. Er beschloss, neue Gesuche wegen Ausschöpfung des Kredits abzulehnen und den noch nicht bewilligten, vor Ende Januar 1998 eingereichten Gesuchen einen redu-

zierten Beitrag (6 Prozent der Anlagekosten, verteilt auf 6 Jahre, anstatt 10 Prozent der Anlagekosten, verteilt auf 10 Jahre) zu gewähren.

- Der Kanton Bern wird ab dem Jahr 2001 auf die Wohnbauförderung verzichten. Bisher hatte der Kanton keine Projekte in der Stadt Bern unterstützt, weil die Gemeinde Bern selber Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung stellte. Nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Verzicht auf eine Weiterführung der städtischen Wohnbauförderung hat sich der Kanton bereit erklärt, für Wohnungssanierungen Beiträge an städtische Förderschwerpunkte (Ausserholligen, Oberes Murfeld) auszurichten.

Für die Siedlung Ausserholligen resultieren daraus die folgenden Mietzinsverbilligungen in Form von à fonds perdu-Beiträgen:

1. und 2. Etappe: Zusatzverbilligungen III (1,2 Prozent der Anlagekosten) oder IV (1,8 Prozent) des Bundes sowie Stadtbeitrag von 1 Prozent für 6 Jahre; die Verbilligung macht für die ersten 6 Jahre somit 2,2 bzw. 2,8 Prozent aus und verringert sich dann schrittweise (7. – 10. Jahr 1,2 Prozent, 11. – 15. Jahr 0,6 Prozent). Für Betagte und Behinderte macht die Verbilligung für die ersten 6 Jahre 2,8 Prozent aus und reduziert sich dann auf 1,8 Prozent (bis zum 10. Jahr) bzw. auf 1,2 Prozent (bis zum 25. Jahr).

3. und 4. Etappe: Zusatzverbilligung I (0,6 Prozent) des Bundes sowie neu Kantonsbeitrag von 0,3 Prozent; der Kantonsbeitrag wird vom 11. bis 15. Jahr auf 0,6 Prozent erhöht; für Betagte und Behinderte gilt eine Ermässigung von 1,8 Prozent auf 25 Jahre (Bund: 1,2 Prozent, Kanton: 0,6 Prozent). Der Mieterschaft der 3. Etappe wurde durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für die ersten 12 Monate nach Bezug der Wohnungen (ab November bzw. Dezember 1998) für ein Jahr eine zusätzliche Reduktion im Umfang der Differenz zwischen der alten und der neuen Regelung gewährt.

5. Etappe: Es kann mit den gleichen Verbilligungen durch den Bund wie bei der 3. und 4. Etappe gerechnet werden; das Gesuch an den Kanton (zulasten des Budgetjahrs 2000) wurde mündlich angemeldet und wird im Herbst 1999 schriftlich gestellt.

Die Sanierung der Siedlung Ausserholligen erfolgt zwar nach einem Gesamtkonzept, die Kredite für die einzelnen Etappen wurden jedoch gesondert ausgelöst. Das hat zur Folge, dass auch das Bundesamt für Wohnungswesen die einzelnen Etappen als Einzelgeschäfte behandelt. Als Grundlage für die Mietzinse dienen die jeweiligen Anlagekosten der einzelnen Etappen bzw. Geschäfte und deshalb auch die jeweils gültigen Beitragsregelungen von Bund, Kanton und Gemeinde. Eine einheitliche Mietzinsgestaltung für das gesamte Quartier ist deshalb nicht möglich. Sie könnte einzig auf der Grundlage einer freiwilligen Abmachung unter den Mieterinnen und Mietern erreicht werden.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest:

- der Wegfall der Zusatzverbilligungen III und IV des Bundes (3. - 5. Etappe) konnte teilweise durch neue Leistungen des Kantons sowie einen einmaligen Beitrag des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik aufgefangen werden
- die Laufzeit der Bundesbeiträge ist von 10 auf 15 Jahre ausgedehnt worden, eine Staffelung ist gemäss neuen Bundesvorschriften (3. - 5. Etappe) jedoch nicht mehr möglich
- eine einheitliche Mietzinsgestaltung für das gesamte Quartier lässt sich gemäss Bundesvorschriften (jede Etappe gilt als Einzelgeschäft) nicht realisieren bzw. müsste auf freiwilliger Basis vereinbart werden
- die Projektierung der 5. Etappe erfolgt mit Kostenvorgaben; zudem sind zusätzliche Standardvereinfachungen vorgesehen
- die Bausubstanz eignet sich schlecht für ein individuelles Zuschalten von einzelnen Zimmern, die Zusammenlegung von zwei Wohnungen zu einer grösseren Familienwohnung führt zu relativ hohen Mietzinskosten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Luzius Theiler (GPB): Der Prüfungsbericht stört mich. Dort steht auf der zweiten Seite der Passus, dass eine Renovation ohne Wertvermehrung nicht möglich sei. Kurz noch zum vor-

hergehenden Abschnitt: Da wird auf das Mitwirkungsmodell in Holligen Bezug genommen, da überspielt man die schweren Konflikte und Enttäuschungen ganz elegant. Heute ist bekannt, dass dort vieles schief lief und nicht so erfolgreich war wie dies hier dargestellt wurde. Der Gemeinderat liefert mit dem erwähnten Passus die ideologische Begründung, weshalb die Wohnungen teurer wurden. Dies ist eine derart abstruse Theorie, dass ich beantrage, den Prüfungsbericht abzulehnen. Es wird da auf sogenannt wissenschaftliche Untersuchungen angespielt, wonach man ein Haus alle 25 Jahre grundlegend erneuern müsse. Wenn dies stimmen würde, wäre von der Altstadt nicht mehr viel übrig, denn die meisten Häuser wurden da nur etwa alle 100 Jahre erneuert. Die Aussage stimmt vielleicht für einige Häuser, welche nach dem Krieg gebaut wurden, aber das ist nicht der Normfall. Wenn man so etwas behauptet, liefert man die ideologische Begründung, um die Miete periodisch in die Höhe zu jagen, indem man eine Luxus-Gesamtsanierung macht, welche von der Bewohnerschaft gar nicht erwünscht ist und welche verhindert, dass in Bern ein Wohnangebot im tieferen Preisbereich entsteht. Ich bitte Euch, diesen Prüfungsbericht abzulehnen.

Michael Jordi (GB): Als Fraktionsmitglied der Postulantin kann ich hier sagen, dass wir diesen Prüfungsbericht annehmen, und zwar nicht, weil wir mit jedem Punkt und jedem Komma einverstanden sind. Aber die Stossrichtung ist richtig, das Bemühen der Stadt zur Werterhaltung ist da, auch das Bemühen, bei Renovationen die Mieterschaft miteinzubeziehen ist klar vorhanden, auch wenn dies in Ausserholligen nicht durchs Band weg optimal funktioniert hat. In der Liegenschaftspolitik der Stadt kam da sicherlich einiges ins Rollen, aber dazu werden wir wohl in einer Woche noch ausführlich Stellung beziehen können.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Man darf das Modell nicht mit den Konflikten verwechseln. Das Modell in Ausserholligen geht nicht bis ins letzte Objekt der Wohnungen wie im Murfeld, aber es ist immer noch eine richtige Mitwirkung. Die Konflikte hatten vor allem damit zu tun, dass der Bund Zusatzverbilligungen II aus den WERG-Zuschüssen gekürzt hat, dies hat das Ganze ins Rollen gebracht. Dann gab es einzelne Kommunikationssünden der Liegenschaftsverwaltung, woran wir ja arbeiten. Wenn wir die Massnahmen des Bundes im Voraus gekannt hätten, hätte das Ganze von Beginn weg anders ausgesehen. Das sind Nachkriegshäuser, da musste man sanieren. Diese Sanierung ist sicherlich keine Luxussanierung, das stimmt nicht, was Luzius Theiler da sagte.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und gilt als überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 52 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

10 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL) Ein Jugendhotel an der Aarstrasse 96

Antrag Nr. 229

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und wie im Gebäude Aarstrasse 96 ein Jugend-, Touristen- oder Familienhotel realisiert werden kann.

Begründung:

- Im Tourismuskonzept wird der „Mangel an preisgünstigen Unterkünften, insbesondere für Jugendliche“ als Schwäche im Bereich Beherbergung genannt. Es besteht also ein Nachholbedarf von Angeboten für Jugendliche und Familien in günstiger Preisklasse.
- Die Aarstrasse liegt an einer sehr günstigen Lage. Sie liegt zentral, sehr schön und attraktiv (Kultur, Bad).

- Die engste Nähe zur Jugendherberge könnte zu Synergiennutzungen führen und für beide Unterkünfte finanziell interessant sein.
- Mit dem Auszug der Lehrlinge der LWB in den Kopfbau der Felsenau wird von der Berufsbildungskommission nur noch ein Teil des Gebäudes benutzt.
- Eine neue Nutzung des ganzen Gebäudes, die einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht, drängt sich auf.

Bern, 18. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Mit Brief vom 7. Januar 1998 hat der Verein Ferien-Freizeit den Gemeinderat angefragt, ob die Liegenschaft Aarstrasse 96 als Jugendhotel genutzt werden könnte, da die Nähe zur bestehenden Jugendherberge eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur ermöglichen würde. Der Gemeinderat hielt in seinem Antwortschreiben fest, dass er das Projekt Jugendhotel begrüsst, dass aber die Finanzierbarkeit sorgfältig geprüft werden müsse. Er ging dabei davon aus, dass die bestehenden Gebäude von der Stadt nicht gratis zur Verfügung gestellt werden können.

Der Verein Ferien-Freizeit überprüfte in der Folge im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, in Zusammenarbeit mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, die Baukosten für die Erstellung von Zimmern als Erweiterung der Jugendherberge und musste feststellen, dass nur bei einer massiven Reduktion der Kosten tragbare Übernachtungspreise realisiert werden könnten. Aufgrund der gegebenen baulichen Situation können die Baukosten jedoch nicht wesentlich reduziert werden.

Aus finanziellen Gründen verzichtet der Verein Ferien-Freizeit deshalb auf eine Weiterverfolgung seines Projektes. Er wäre allerdings, falls sich bei einer Ausschreibung zur Abgabe im Baurecht ein Investor oder eine Investorin finden lässt, weiterhin daran interessiert, zusätzliche Hotelzimmer in Ergänzung zur Jugendherberge zu betreiben. Gleichzeitig werden Ausbauvarianten beim bestehenden Gebäude geprüft.

Der Gemeinderat hat nun die Finanzdirektion beauftragt, eine Ausschreibung der Liegenschaft Aarstrasse 96 für die Abgabe im Baurecht vorzunehmen. Die künftige Nutzung wird dabei grundsätzlich offen gelassen, ein Mindestanteil von 400 m² für Wohnnutzung jedoch im Sinne des Konzeptes „Wohnstadt Bern 2005“ vorgeschrieben.

Bei einer Abgabe im Baurecht kann, bei Vorliegen einer entsprechenden Eingabe, selbstverständlich wiederum der Bedarf nach günstigen Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche und Familien berücksichtigt werden. Da beim Guisanplatz in absehbarer Zeit günstige Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden, dürfte in diesem Segment jedoch eine gewisse Entschärfung stattfinden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat und der Prüfungsbericht sind unbestritten und gelten als überwiesen.

11 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Vermietungsausschreibung des Kantons: Soll der Käfigturm wirklich als privates Bürogebäude genutzt werden?

Antrag Nr. 115

Am 20. März 1997 erklärte der Stadtrat ein Postulat des Unterzeichnenden erheblich, welches „eine sinnvolle Nutzung des Käfigturms als Begegnungszentrum für direkte Demokra-

tie" vorschlug. In seiner Antwort, die zugleich als Prüfungsbericht entgegengenommen wurde, verwies der Gemeinderat auf die kantonale „Arbeitsgruppe künftige Nutzung des Käfigturms“, die ein Nutzungskonzept für die Zeit nach Ablauf der 2-jährigen Zwischennutzung als Provisorium für die Gewerbebibliothek ausarbeite. In dieser Arbeitsgruppe habe die Stadt auch ein Mitspracherecht. Von einer Nutzung des markanten Baudenkmals für rein private Zwecke war bisher nie die Rede.

Dieser Tage werden nun vom Kanton als Eigentümer, sinnigerweise im „Bund“ unter der Rubrik „Übrige Schweiz“, im Käfigturm (dem „repräsentativen Wahrzeichen im Zentrum von Bern“) „Büro-, Schulungs- oder Galerieräume“ zur Vermietung ausgeschrieben. Der Gemeinderat wird um Auskunft ersucht:

1. Zu welchen Vorschlägen ist die „Arbeitsgruppe künftige Nutzung des Käfigturms“ gekommen? Welche Ideen hat die Stadt in die Diskussionen der Arbeitsgruppe eingebracht?
2. Weshalb wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe nicht weiterverfolgt?
3. Wurde die Stadt vom Kanton vorgängig über die geplante Vermietung des Käfigturms an Private informiert? Wenn ja, wie hat der Gemeinderat darauf reagiert?
4. Ist Gewähr geboten, dass der Käfigturm im Zuge der grassierenden „Disneylandisierung“ der Stadt nicht von einem künftigen Mieter als Reklameturm verunstaltet wird?
5. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton zu intervenieren und eine Überprüfung des Vermietungsentscheides vorzuschlagen?
6. Wäre der Gemeinderat nach einer erfolgreichen Intervention beim Kanton oder nach einem (in Anbetracht der ungünstigen Gebäudestruktur durchaus denkbaren) Misslingen der Vermietungsbemühungen bereit, einen breiten Ideenwettbewerb für eine Nutzung des Käfigturms im öffentlichen Interesse durchzuführen?

Bern, 18. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Kanton als Eigentümer des Käfigturms trägt die Verantwortung für die Nutzungsfrage dieses Gebäudes. Die daher beim Kanton eingeholten Auskünfte sind in die nachstehende Antwort eingeflossen. Die Suche nach einer neuen, definitiven und langfristigen Nutzungslösung für den Käfigturm gestaltete sich nach der Auflösung der kantonalen Fachstelle für das Ausstellungswesen per Ende 1994 aus verschiedenen Gründen als schwierig. Einerseits kann der Kanton Bern die notwendigen finanziellen Mittel für den Betrieb nicht mehr bereit stellen bzw. diese fliessen heute andern Nutzungen zu (Gewerbebibliothek im Kornhaus und Stiftung für angewandte Kunst). Andererseits war die wirtschaftliche Situation in den vergangenen Jahren nicht dazu angetan, für die Nutzung eines öffentlichen Gebäudes im Stadtzentrum von Bern private Sponsoren oder finanzielle Mittel aus der Wirtschaft zu finden. An Ideen für die künftige Nutzung des Käfigturms hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Neben den finanziellen Aspekten hat jedoch das historische Gebäude für viele Arten der Nutzung erhebliche Nachteile (erschwerter Zugang, kein Lift, wenig Möglichkeiten für bauliche Anpassungen an einen Betrieb im Innern, Fluchtwege im Brandfall usw.). Dennoch liess sich die Arbeitsgruppe stets von der Idee leiten, den Käfigturm nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen oder gar öffentlich zu nutzen.

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat wurden Ende 1996 drei Kategorien von Nutzungsmöglichkeiten präsentiert:

- Nutzung wie bisher durch die öffentliche Hand (Infozentrum, Ausstellungen, öffentliche Veranstaltungen usw.) und temporäre Vermietung einzelner Räume für Anlässe.
- Nutzung durch eine neue Trägerschaft, an der sich der Kanton allenfalls beteiligen könnte (Thema/Inhalt: offen).
- Vermietung an einen Drittnutzer (öffentliche Institution oder Private).

Die Stadt Bern hat bei verschiedenen Gelegenheiten ihr Interesse an einer künftigen Lösung signalisiert, allerdings immer ohne finanzielle Zusicherungen.

Zu Frage 2:

Die Arbeitsgruppe hat die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten eingehend geprüft. Dabei hatte sie die Vorgabe des Regierungsrates zu beachten, dass künftig keine kantonalen Mittel für den Betrieb mehr bereitgestellt werden können. Die Idee, die bisherige Nutzung durch die öffentliche Hand weiterzuführen und auf eine neue Grundlage zu stellen, musste mangels finanzieller Mittel allerdings fallengelassen werden.

Geprüft wurde in der Folge auch die Nutzung durch eine neue Trägerschaft. Hiezu wurden mögliche Partner (öffentliche Hand, kulturelle Institutionen in der Stadt Bern sowie Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Bern) angegangen. Verkehrsverein und Stadt Bern signalisierten klar, dass sie sich schwergewichtig für das "Alte Tramdepot" am Bärengaben engagieren würden. Eine neue Trägerschaft kam – wohl als Folge der damaligen Wirtschaftslage – leider nicht zustande. Parallel dazu wurde 1996 ein Ideenwettbewerb lanciert. Die damals eingereichten Vorschläge wurden einzeln geprüft. Realisieren liess sich allerdings in der Folge keine dieser Ideen, weil entweder die finanzielle Grundlage fehlte, die hinter den Vorschlägen stehenden Personen sich nicht weiter engagieren wollten oder das historische Gebäude unüberwindbare bauliche Nachteile (Zugänglichkeit, Fluchtwege usw.) für einen Betrieb aufwies. Deshalb wurde für die Jahre 1997/98 als Zwischenlösung die Gewerbebibliothek während der Kornhaus-Sanierung im Käfigturm einquartiert.

Im Frühjahr 1998 wurde der Käfigturm sodann ein erstes Mal zu Vermietung öffentlich ausgeschrieben. Erneut wurden Nutzungsideen sowie eine konkrete Offerte für die Einrichtung eines kombinierten Kultur- und Gastronomiebetriebes eingereicht. Letztere wurde von einer privaten Interessengemeinschaft bis Ende November 1998 weiterverfolgt, dann allerdings fallengelassen. Die Arbeitsgruppe des Kantons entschied sich daraufhin, den Turm erneut öffentlich zur Vermietung auszuschreiben. Rund ein halbes Dutzend seriöse Offerten sind seither eingereicht und im Laufe des Monats April 99 konkretisiert worden. Dem Regierungsrat wurde im Mai 1999 der Bund (konkret die Parlamentsdienste und die Bundeskanzlei) als künftiger Mieter vorgeschlagen. Der Regierungsratsentscheid wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juni 99 fallen.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern ist über die Vermietung des Käfigturms nicht direkt informiert worden.

Zu Frage 4:

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung durch den Bund ist nicht von der Gefahr einer Verunstaltung des Käfigturms durch Aussenwerbung auszugehen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die öffentlichrechtlichen Vorschriften auf diesem Gebiet selbstverständlich für öffentliche und private Nutzungen gelten. In der Altstadt sind die Reklamemöglichkeiten ohnehin stark eingeschränkt.

Zu Frage 5:

Die geplante Nutzung durch den Bund liegt im öffentlichen Interesse, weshalb sich eine Intervention des Gemeinderats nicht aufdrängt.

Zu Frage 6:

Die im Vorstoss erwähnten Massnahmen stehen infolge der erfolgreich verlaufenden Vermietungsbemühungen des Kantons nicht zur Debatte.

Der *Interpellant* ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 12 bis 26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion, eine dringliche und zwei ordentliche Interpellationen sowie zwei kleine Anfragen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Oskar Balsiger (SP): Trockener Sattel, Spass am Velofahren; eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren macht's möglich.

Jede Fahrt mit einem Fahrzeug beginnt und endet auf einem Abstellplatz. Das gilt auch für Velos, Mofas, Roller und dergleichen. Jahr für Jahr verschwinden im Zentrum der Stadt Keller, Nebenräume und andere Abstellmöglichkeiten auf privatem Grund, die früher als Ein- und Abstellplatz von Zweiradfahrzeugen verfügbar waren. Im Einflussbereich des Bahnhofes und in der Altstadt ist der Mangel an Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrzeuge augenfällig. Am 15. September 1999 genehmigte der Regierungsrat das kantonale Leitbild Velo. Er bekundet seinen Willen Veloverkehr zu fördern und fordert die Gemeinden auf mit zu ziehen. Der Stadt Bern kommt, als Beherbergerin von über 130'000 Arbeitsplätzen und als Kommune mit dem höchsten Zentralitätsgrad sowie dem höchsten Bestand an Zweiradfahrzeugen im Kanton, eine wichtige Rolle zu. Die Realität zeichnet jedoch ein anderes Bild: Gerade dort, wo das Angebot witterungsgeschützter und diebstahlsicherer Abstellplätze für Zweiräder am grössten sein sollte, herrscht gravierender Mangel, derart, dass Bestrebungen, Velofahren zu fördern, ins Leere laufen. Als Eigentümerin und als Miteigentümerin vieler Liegenschaften in der Altstadt und in Bahnhofnähe verfügt die Stadt über beste Voraussetzungen, um Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrzeuge zu schaffen. Sie hat es jedoch bisher versäumt, auf diesem Gebiet eine aktive Rolle zu spielen, nicht nur dass bei der Sanierung stadteigener Liegenschaften regelmässig darauf verzichtet wurde, die nötige Anzahl Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge bereit zu stellen.

Die Motion verfolgt deshalb das Ziel, den öffentlichen Strassenraum im Gebiet Bahnhof und Altstadt, von dauernd oder während längerer Zeit pro Tag im Freien abgestellten Zweiradfahrzeugen, zu entlasten und zwar durch folgende Massnahmen:

- Erstellen einer oder mehrerer Zweiradabstellanlagen (Velostation) beim Bahnhof für die Transportkette Velo - Bahn - Velo (Bike + Ride).
- Erhöhen und qualitativ verbessern des Angebotes an Zweirad-Abstellplätzen für die im Gebiet Bahnhof und Altstadt arbeitende Bevölkerung.
- Erhöhen und qualitativ verbessern des Angebotes an Zweirad-Abstellplätzen für Angestellte, die in einer städtischen Liegenschaft arbeiten.

Das Angebot frei zugänglicher Veloplätze, gemäss Planung '88 über öffentliche Abstellplätze für Velos und Mofas, auf öffentlichem Grund im Gebiet Bahnhof und Altstadt ist dabei zu erhalten und, wo überall nötig und zweckmässig, zu ergänzen. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine (oder mehrere) Vorlage(n) zu folgenden Punkten vorzulegen:

1. Änderung des Parkplatzreglementes für die Stadt Bern vom 26. Januar 1984, so dass der aus Ersatzabgaben gebildete Fonds ebenfalls zur Erstellung und Mitfinanzierung von Ein- und Abstellanlagen von Zweiradfahrzeugen verwendet werden kann.
2. Projekt Velostation (Bike + Ride) Bahnhof Bern.
3. Projekt Veloein- und -abstellanlage für Berufstätige im Einflussbereich des Bahnhofes bzw. des Bubenberglplatzes
4. Projekt Veloein- und abstellanlage für Berufstätige im Raum Bärenplatz 1 Waisenhausplatz.
5. Projekt Veloein- und abstellanlage für Berufstätige im Raum Zytglogge.
6. Neuauflage oder Überarbeitung der Planung '88 über öffentliche Abstellplätze für Velos und Mofas, wobei die Nachbearbeitung in enger Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Velo und weiteren Interessierten erfolgen soll. Soweit gemäss Planungsergebnis machbar, sinnvoll und zweckmässig, sind bei den Projekten, gemäss den Punkten 2-5, Abstellplätze für Kunden einzuplanen.

Bern, 25. November 1999

Oskar Balsiger (SP), Edith Olibet, Ruedi Hofer, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Liselotte Lüscher, Marcel Fankhauser, Ruth Rauch, Margrith Beyeler, Heinz Junker, Andreas Zysset, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Peter Blaser, Walter Christen

Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Wird der „Löwen“ im Frühling 2000 abgerissen?

Dass die Gebäude auf dem "Löwen"-Areal in Bümpliz in einem schlechten Zustand sind, weiss jeder, der sie sich einmal genauer angesehen hat. Die Küche des „Löwen“ verstösst zum Beispiel gegen verschiedene Vorgaben des Lebensmittel- und Hygienegesetzes. Seit Jahren darf ausserdem niemand mehr im oberen Stock übernachten, welcher auch sonst nicht mehr genutzt werden darf (Einsturzgefahr) etc.

Dass der "Löwen" einen Sonderstatus geniesst ist klar, da der Mieter und auch die Amtsstellen davon ausgehen, dass die Gebäude im Frühling 2000 abgerissen werden. Darum stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat der schlechte Zustand der Gebäude auf dem „Löwen“-Areal bekannt?
2. Wie oft wurde die "Gnadenfrist" für den Abriss der Gebäude verlängert?
3. Sind der Stadt aus dieser "Verschieberei" Kosten entstanden oder wurden damit gar noch Gewinne erzielt?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Gebäude abgerissen werden sollten, und zwar bald?
5. Wenn nicht, warum nicht?
6. Was für rechtliche und finanzielle Probleme könnten für die Stadt Bern entstehen, wenn die Gebäude nicht im Frühling 2000 abgerissen werden?
7. Wird der Gemeinderat den Auftrag zum Abriss der Gebäude vor dem Ablauf im Frühling 2000 geben?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Abrissbewilligung im Frühling 2000 abläuft, kann diese Anfrage ohne Dringlichkeit nicht fristgerecht im Stadtrat behandelt werden.

Bern, 25. November 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen, Kurt Rüegsegger, German Kalbermaten, Peter Linder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Andreas Krummen (SP): Auspowerung des städtischen EWB durch die kantonseigene BKW

Mit dem kürzlich bekanntgewordenen Vorvertrag ist es der BKW gelungen, das Inselspital an sich zu binden, so dass dieses den Strom nach einer Liberalisierung des Strommarktes bei der BKW und nicht beim EWB oder sonstwo bezieht, indem im voraus ein sehr tiefer Preis vereinbart wurde und ab sofort jährlich Hunderttausende von Franken ans Spital zur Stromverbilligung bezahlt werden, bis der Vertrag mal gelten kann.

Dieses Vorgehen ist unglaublich, spottet einem partnerschaftlichen Verhältnis, widerspricht selbst marktwirtschaftlichen Gesetzen und wirft rechtliche Fragen auf.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern unterscheiden sich die Vorauszahlungen der BKW an das Inselspital von Schmiergeldzahlungen?
- Können die Vorauszahlungen der BKW nicht als wettbewerbsverzerrend rechtlich eingeklagt werden?
- Der Kanton nimmt es in Kauf, dass zur Sicherung seiner BKW die Stadt ihren grössten Stromkunden verliert und Verluste erleiden wird. Gleichzeitig erlässt der Kanton der Stadt Vorschriften zur Budgetgestaltung und Schuldensanierung. Kann dieses Verhalten nicht staatsrechtlich angefochten werden?
- Inwiefern ist nach diesem finanziell schädigenden Vorgehen weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton möglich?
- Ist der Gemeinderat auch der Meinung, die Zeichen häuften sich, dass der Kanton mit seinen forschen Handlungsweisen die Staatsverdrossenheit fördere?

Bern, 25. November 1999

Andreas Krummen (SP), Marcel Fankhauser, Walter Christen, Edith Lörtscher, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Rolf Schuler, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Andreas Zysset, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker

Interpellation von Peter Bühler, SD: Wird der Dällenbach Kari vergessen?

Wohl kaum ein Stadtberner Original ist oder war so bekannt wie der Coiffeurmeister Karl Dällenbach, der durch seine Taten, seinen Wortwitz und seine scharfe Zunge sogar nationale Berühmtheit erlangte.

Seine Witze und Geschichten leben bis heute weiter. Nur selten wird jedoch erwähnt, was für ein grosses Herz der Kari für die Armen und Bedürftigen hatte. Er verbarg es zwar oft unter seiner rauen, bissigen Schale, wies aber nie einen Hilfesuchenden ab. Mancher Bettler und Tagedieb, manch "abgebrannter Witzwiler" fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken.

Auf der ganzen Welt werden wegen des Jahrtausendwechsels Titel, Auszeichnungen und Denkmäler an Sportler, Künstler, Politiker oder andere Berühmtheiten verliehen oder errichtet. Und die Stadt Bern?

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat die Stadt Bern bis heute nichts unternommen, um von behördlicher Seite an das Vermächtnis Dällenbach Karis zu erinnern?
2. Wieso gibt es in der ganzen Stadt Bern keine Strasse, Gasse oder keinen Platz, die oder der dem Berner Original gewidmet ist?
3. Hat sich der Gemeinderat schon einmal überlegt, einen "Dällenbach"-Preis z.B. für Humoristen einzuführen?
4. Wäre der Gemeinderat bereit, z.B. die Neuengasse, in der sich Dällenbachs Coiffeur-Salon befand, in Dällenbachgasse umzubenennen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 25. November 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen, Kurt Rügsegger, German Kalbermatten

Kleine Anfrage Fraktion EVP/GFL (Peter Stucki): Welche Prioritäten setzt das SIB bei der Schneeräumung?

Dieses Jahr ist der Winter früh eingetreten. Die Arbeiter des SIB hatten alle Hände voll zu tun, um den Schnee schnell zu räumen. Mit grossem Einsatz ist es ihnen auch gelungen, die Strassen in kurzer Zeit zu säubern. Dafür gehört ihnen unsere Wertschätzung.

Uns ist aber aufgefallen, dass zwar die Strassen für Fahrzeuge bald sauber waren und ohne besondere Gefahr befahren werden konnten.

Was für die Fahrzeuge zutrifft, kann leider nicht für die FussgängerInnen behauptet werden. Noch Tage nach Ende der Schneefälle sind viele Trottoirs und Velowege gefährlich vereist.

Wie aus den Medien entnommen werden konnte, sind allein im Zieglerspital innerhalb kürzester Zeit sieben FussgängerInnen eingeliefert worden, die auf den vereisten Trottoirs verunfallt sind.

Natürlich kann nicht alles miteinander erledigt werden, aber es gibt doch zu denken, wenn Arbeiter letzte kümmerliche Überreste von den Strassen wegschaufeln, solange die Trottoirs noch vereist sind.

Wir bitten den Gemeinderat um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Welche Prioritäten setzt das SIB bei der Schneeräumung? Stimmt der Eindruck, dass der Sicherheit der FussgängerInnen und der VelofahrerInnen weniger Gewicht beigemessen wird, als der Sicherheit der Autofahrenden?
2. Wie viele Personen verletzten sich im November auf den Trottoirs und Velowegen in der Stadt Bern?
3. Ist der Gemeinderat bereit, der Sicherheit auf Trottoirs und Velowegen eine gleich hohe Priorität wie auf den Strassen einzuräumen?

Bern, 25. November 1999

Fraktion EVP/GFL (Peter Stucki, EVP), Michael Straub, Verena Furrer-Lehmann, Sven Baumann, Eva von Ballmoos-Keller, Ueli Stüchelberger, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Burri

Kleine Anfrage von Peter Bühler, SD: Jenische - Muss die Stadt Bern auch zahlen?

Wie unlängst bekannt wurde, müssen der Bund, verschiedene Kantone, Städte und Gemeinden Entschädigungen für Jenische leisten. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss auch die Stadt Bern Entschädigungen an Jenische leisten?
2. Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Bern, 25. November 1999

Peter Bühler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Der 1. Vizepräsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*